

Die Wettiner werden Kurfürsten 1423 als Wendejahr der sächsischen Geschichte*

von
ENNO BÜNZ

I. 1422 – Der Tod Kurfürst Albrechts III. von Sachsen Wittenberg

Der Verlauf der Geschichte wird nicht nur von Figuren und Strukturen bestimmt. Manchmal ist es der blinde Zufall, der die Weichen für langfristige Entwicklungen stellt. Kurfürst Albrecht III. von Sachsen-Wittenberg ging Anfang November 1422 in der Lochauer Heide auf die Jagd. Man übernachtete in einem Jagdhaus in Lochau, dem heutigen Annaburg (südöstlich von Jessen an der Schwarzen Elster).¹ Der Kurfürst und sein Gefolge wurden im Schlaf von einem Feuer überrascht, das sie erst bemerkten, als sie von einem bellenden Hund geweckt wurden. Der Kurfürst konnte mit knapper Not dem Feuer entkommen, war aber durch einen schweren Schock oder durch Brandverletzungen so schwer gezeichnet, dass er

* Mit einem Exkurs von Uwe Tresp nach diesem Beitrag. – Der Aufsatz beruht auf Vorträgen, die 2023 an verschiedenen Orten gehalten wurden, erstmals vor dem Verein für sächsische Landesgeschichte im Hauptstaatsarchiv Dresden am 17. Januar 2023. Dieser Vortrag war schon deshalb denkwürdig, weil anschließend im Ausstellungsraum des Archivs die zentralen Dokumente zum Thema, die im Dresdner Archiv liegen, präsentiert wurden. Die Vortragsfassung findet sich unter https://saechsische-landesgeschichte.de/wie-geht-saechsisch_buenz-1423/ [Zugriff 15. September 2023]. Eine ausführlichere Darstellung des Themas ist geplant, doch bleiben dafür unter anderem die Ergebnisse der von mir mitveranstalteten Konferenz „1423–2023. 600 Jahre Sachsen(-Meißen). Winchester, Magdeburg, Braunschweig, Wittenberg, Lauenburg, Meißen. ‚Sächsische‘ Fürstentümer, König- und Kaiserreiche und ihre Traditionen“, veranstaltet von der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig und dem Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde, Meißen 25. bis 28. Oktober 2023, abzuwarten. – Die folgenden Quellenwerke werden stets abgekürzt zitiert: CDS I/B/4 = HANS BESCHORNER (Hg.), Die Urkunden der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen 1419–1427 (Codex diplomaticus Saxoniae, I. Hauptteil, Abteilung B, Band 4), Leipzig/Dresden 1941; MGH Const. 11 = WOLFGANG D. FRITZ (Bearb.), Dokumente zur Geschichte des Deutschen Reiches und seiner Verfassung 1354–1356 [Texte] (Monumenta Germaniae Historica. Constitutiones et acta publica imperatorum et regum 11), Weimar 1978–1988 (Nachdruck Hannover 1997); RI XI, 1 = WILHELM ALTMANN (Bearb.), Die Urkunden Kaiser Sigismunds (1410–1437) (Regesta Imperii XI), Bd. 1: 1410–1424, Innsbruck 1896–1897; RI XI, 2 = WILHELM ALTMANN (Bearb.), Die Urkunden Kaiser Sigismunds (1410–1437) (Regesta Imperii XI), Bd. 2: 1424–1437. Nachträge und Register zu Bd. I u. II, Innsbruck 1897–1900.

¹ MARTIN GRANZIN/BERENT SCHWINEKÖPER, Art. ‚Annaburg‘, in: Berent Schwineköper (Hg.), Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Bd. 11: Provinz Sachsen-Anhalt, Stuttgart 1987, S. 17–19.

wenige Tage später in Liebenwerda starb.² Der genaue Todestag ist nicht bekannt. Am 1. November 1422 hat Albrecht noch eine Urkunde ausgestellt, am 12. November erwähnt Kurfürst Friedrich von Brandenburg in einem Schreiben, Herzog Albrecht von Sachsen sei verstorben.³ Dazu passt die spätere Notiz von Hermann Westfal (gest. 1475), der mehr als 40 Jahre als Pfarrer in Delitzsch wirkte, der Kurfürst sei um Martini (11. November) gestorben.⁴ Albrecht III. regierte erst seit 1419 das Kurfürstentum Sachsen, nachdem sein älterer Bruder Kurfürst Rudolf III. einem Giftanschlag zum Opfer gefallen war. Da dessen drei Söhne bereits 1406 und 1407 gestorben waren, zumeist durch Unglücksfälle, fiel die sächsische Kurwürde an Albrecht III., der mit der Herzogin Euphemia (Offka) von Schlesien-Oels verheiratet war. Die Ehe blieb aber kinderlos. Letztlich war es also ein blindwütiges Schicksal, das 1422 zum Aussterben der Kurfürsten von Sachsen-Wittenberg aus dem Haus der Askanier führte.

Der letzte askanische Kurfürst fand wie sein Bruder Rudolf III. und ihre Vorfahren in der Kirche des Franziskanerklosters zu Wittenberg seine letzte Ruhestätte.⁵ Nachrichten über die Gestalt der Grabstätte und die Grabinschrift fehlen. Als das Kloster nach der Reformation abgebrochen wurde, ließ man die Gebeine wohl

² Über die Brandkatastrophe berichtet die Magdeburger Schöppenchronik in: KARL JANICKE (Hg.), *Die Chroniken der niedersächsischen Städte*. Magdeburg (Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert 7), Bd. 1, Leipzig 1869, S. 358, doch enthält dieser Bericht nicht alle Einzelheiten, die LORENZ FRIEDRICH BECK, *Herrschaft und Territorium der Herzöge von Sachsen-Wittenberg (1212–1422)* (Bibliothek der Brandenburgischen und Preußischen Geschichte 6), Potsdam 2000, S. 155 f. aus der älteren Literatur referiert, noch weiter ausschmückend der Wikipedia-Artikel über Kurfürst Albrecht III. Über das Aussterben der Wittenberger Linie auch FRANZISKA HORMUTH, *Strategien dynastischen Handelns in der Vormoderne. Die Herzöge von Sachsen-Lauenburg (1296–1689)* (Kieler Schriften zur Regionalgeschichte 5), Kiel 2020, S. 356–358.

³ CDS I/B/4, S. 137, Nr. 227. – Wie ebd. aus der Anmerkung zu Nr. 227 hervorgeht, ist das in der älteren Literatur genannte Todesdatum 27. November falsch.

⁴ Siehe HUBERT ERMISCH, *Die Wachstafeln des Pfarrers Hermann Westfal im Stadtarchiv zu Delitzsch*, in: *Neue Mitteilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen* 19 (1898), S. 203–225, hier S. 216. Ich danke in diesem Zusammenhang meinem Doktoranden Friedemann Meißner, der mir seinen Aufsatz „Pragmatische Schriftlichkeit in der Kleinstadt – die Rechnungsführung des Delitzscher Pfarrers Hermann Westfal“ vorab zugänglich gemacht hat.

⁵ GOTTFRIED WENTZ, *Das Franziskanermönchskloster in Wittenberg*, in: Fritz Bünger/Gottfried Wentz (Bearb.), *Das Bistum Brandenburg (Germania Sacra, 1. Abteilung, Band 3), Teil 2*, Berlin 1941 (Fotomechanischer Nachdruck 1963), S. 372–397, hier S. 386 f. zur Fürstengruft der Askanier, mit Angaben zum Grab des vermeintlich am 27. November verstorbenen letzten Kurfürsten Albrecht III.; FRITZ BELLMANN/MARIE-LUISE HARKSEN/ROLAND WERNER (Bearb.), *Die Denkmale der Lutherstadt Wittenberg (Die Denkmale im Bezirk Halle)*, Weimar 1979, S. 277 f. bietet nur Quellen- und Literaturhinweise. – HARALD MELLER (Hg.), *Die ehemalige Klosterkirche der Franziskaner in Wittenberg. Aktuelle Ausgrabungen und neue Forschungen 2008–2015* (Archäologie in Wittenberg 3 = Archäologie in Sachsen-Anhalt, Sonderband 29), Halle/Saale 2019, doch ohne Befunde zum Grab Kurfürst Albrechts III.

in eine Gruft in der Allerheiligenstiftskirche zu Wittenberg überführen, die nach der Renovierung der Kirche im 19. Jahrhundert repräsentativ hergerichtet wurde.⁶ Mit Ausnahme der Grabtumba Herzog Rudolfs II. und seiner Frau, die sich seitdem in der Stiftskirche befinden, wurden die Grabmäler zerschlagen, darunter vermutlich auch das Kurfürst Albrechts III.⁷

Wenn männliche Erben ausblieben oder vorzeitig starben, bedeutete dies das Aussterben einer Adelsfamilie, eines adeligen Hauses. Das ist gewissermaßen die düstere Kehrseite glanzvoller Geschlechter, und die Geschichte ist voll davon. Nicht nur die großen Herrscherdynastien des Hochmittelalters wie Ottonen, Salier und Staufer sind in männlicher Linie ausgestorben, sondern auch zahllose Fürsten-, Grafen- und Herrengeschlechter. Das war an sich ein ganz alltäglicher Vorgang, aber es machte natürlich einen Unterschied, ob sächsische Niederadelsfamilien wie die von Heinitz oder die Pflug ausstarben oder eine Fürstenfamilie, die von reichspolitischer Bedeutung war. Ein solcher Fall aber war im November 1422 eingetreten, denn mit dem Tod Kurfürst Albrechts III. von Sachsen stellte sich die Frage: Wie würde es nun mit dem Kurfürstentum Sachsen weitergehen? Das Herzogtum Sachsen-Wittenberg und die sächsische Kurwürde waren Reichslehen, die der König verlieh und die an diesen zurückfielen, wenn die belehnte Dynastie ausstarb. Man spricht in diesem Zusammenhang vom Heimfall der Lehen.⁸ Entsprechend betonte König Sigismund bei der Wiederverleihung, Kurfürst Albrecht von Sachsen sei ohne männliche Erben verstorben und das Kurfürstentum sei deshalb mit allen Grafen, Herren, Rittern, Städten, Ländereien und Leuten an ihn als den Römischen König und das Heilige Römische Reich heimgefallen: *Und sind nu von gotes verkengknusse der hochgeborn Albrecht ettwenn herczog zu Sachsen seliger gedechtnusse on leibserben mannsgelehte abgangen und vercheiden ist von dieser werlt und das kurfurstentumme und herczogtumme zu Sachsen mit allen sinne eren, wurden und der kure eines Romischen kunigs [...] an uns als einen Romischen kunig und das heilig riche recht und redlich gevallen ist.*⁹

⁶ CLAUDIA KUNDE, Die Grabplatten der Askanier in der Schlosskirche von Wittenberg, in: MELLER, Die ehemalige Klosterkirche der Franziskaner in Wittenberg (wie Anm. 5), S. 17-52. – BELLMANN/HARKSEN/WERNER, Die Denkmale der Lutherstadt Wittenberg (wie Anm. 5), S. 99 f. – FRANZ JÄGER/JENS PICKENHAN (Bearb.), Die Inschriften der Stadt Wittenberg, Teil 1: Einleitung, Register, Quellen und Literatur, Zeichnungen und Abbildungen, Teil 2: Die Inschriften (Die Deutschen Inschriften 107 = Leipziger Reihe 6), Wiesbaden 2019, S. 195-198 mit Abb. 59-66.

⁷ JÄGER/PICKENHAN, Die Inschriften der Stadt Wittenberg (wie Anm. 6), S. 26.

⁸ WERNER OGRIS, Art. ‚Heimfallsrecht‘, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 2, Berlin 2012, Sp. 897-900.

⁹ CDS I/B/4, S. 144, Nr. 244. – Ähnlich im Schreiben des Königs vom 6. Januar 1423 an die Städte der Oberlausitz: ebd., S. 146, Nr. 245.

II. Vom Sachsenstamm zum Herzogtum Sachsen

Von allen Raumeinheiten beziehungsweise Herrschaftsgebilden, die mit den sieben Kurfürsten des Heiligen Römischen Reiches verbunden waren, ist Sachsen das wandlungsreichste gewesen. Der Name geht auf den frühmittelalterlichen Stamm der Sachsen (Saxones) zurück, der nach der Völkerwanderung östlich des Rheins in Nordwest- und Norddeutschland siedelte.¹⁰ Karl der Große hat die Sachsen in einem langwierigen Krieg bis 804 unterworfen und in das Frankenreich integriert. So entwickelte sich ein Stammesherzogtum, aus dem im 10. Jahrhundert die Königsdynastie der Ottonen hervorging. Sachsen wurde aus einer Randlandschaft zu einer Kernlandschaft des Reiches, die sich über Teile Westfalens, Niedersachsens, Holsteins und Sachsen-Anhalts erstreckte.¹¹ Merseburg und Magdeburg waren die östlichen Grenzposten Sachsens. Östlich von Elbe und Saale lagen Landschaften, die von Slawen besiedelt waren. Der Herzog von Sachsen gehörte im Hochmittelalter zu den bedeutendsten Reichsfürsten. Der Welfe Heinrich der Löwe, Herzog von Bayern und Sachsen, unterlag in einem Konflikt mit dem Stauferkaiser Friedrich Barbarossa.¹² 1180 verlor er seine Herzogtümer. Das Herzogtum Sachsen wurde zerschlagen und geografisch erheblich verkleinert.¹³

Der nördliche und nordöstliche Teil des verkleinerten Herzogtums Sachsen fiel an die Askanier, eine Dynastie, die sich bis in das 10. Jahrhundert zurückverfolgen lässt.¹⁴ Die Formierung des hochmittelalterlichen Adelshauses ist dann mit frühen

¹⁰ MARTIN LAST, Niedersachsen in der Merowinger- und Karolingerzeit, in: Hans Patze (Hg.), Geschichte Niedersachsens, Bd. 1: Grundlagen und frühes Mittelalter (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 36, 1), Hildesheim 1977, S. 543-652. – ERNST SCHUBERT, Geschichte Niedersachsens vom 9. bis zum ausgehenden 15. Jahrhundert, in: Ders. (Hg.), Geschichte Niedersachsens, Bd. 2, Teil 1: Politik, Verfassung, Wirtschaft vom 9. bis zum ausgehenden 15. Jahrhundert (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 36, 2,1), Hannover 1997, S. 3-904, hier S. 20-27 mit weiteren Hinweisen. – MATTHIAS SPRINGER, Die Sachsen (Urban-Taschenbücher 598), Stuttgart 2004. – BABETTE LUDOWICI, Die Sachsen, München 2022.

¹¹ ENNO BÜNZ, Sachsen um 1000 und angrenzende Gebiete, in: Markus Cottin/Václav Vok Filip/Holger Kunde, 1000 Jahre Kaiserdom Merseburg, Ausstellungskatalog (Schriftenreihe der Vereinigten Domstifter zu Merseburg und Naumburg und des Kollegiatstifts Zeitz 9), Petersberg 2015, S. 116-121.

¹² JOACHIM EHLERS, Heinrich der Löwe. Eine Biographie, München 2008, S. 330-344. – ALFRED HAVERKAMP, Zwölftes Jahrhundert (1125-1198) (Gebhardt. Handbuch der deutschen Geschichte 5), Stuttgart ¹⁰2003, S. 143-146. – SCHUBERT, Geschichte Niedersachsens (wie Anm. 10), S. 446-465.

¹³ GUDRUN PISCHKE, Zerfall des Herrschaftsbereichs Heinrichs des Löwen (1180-1235), in: Dies (Bearb.), Geschichtlicher Handatlas von Niedersachsen, Neumünster 1989, S. 11 und Karte 20. – SCHUBERT, Geschichte Niedersachsens (wie Anm. 10), S. 500-506.

¹⁴ Die beste genealogische Übersicht bietet DETLEV SCHWENNICK (Bearb.), Europäische Stammtafeln. Neue Folge: Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten, Bd. 1: Die deutschen Staaten. Die Stammesherzoge, die weltlichen Kurfürsten, die kaiserlichen, königlichen und grossherzoglichen Familien, Teil 2: Premysliden, Askanier, Herzoge von Lothringen, die Häuser Hessen, Württemberg und Zähringen, Frankfurt am Main

Herrschaftszentren wie Ballenstedt im Harz, Aschersleben, das für die Askanier namensgebend wurde, und der Burg Anhalt verbunden. Der früheste bedeutende Vertreter des Hauses war Albrecht der Bär (gest. 1170), Graf von Ballenstedt und von Aschersleben, Herzog von Sachsen, seit 1150 Markgraf von Brandenburg.¹⁵ Die Askanier haben sich seit dem 13. Jahrhundert in verschiedenen Familienzweigen entfaltet und so die Geschichte des nordostdeutschen und des mitteldeutschen Raumes nachhaltig geprägt. Einige Grunddaten und Etappen müssen hier kurz angeführt werden, weil sie auch für die Geschichte der sächsischen Kurwürde von Bedeutung sind.

Nach dem Sturz des sächsischen Herzogs Heinrich des Löwen wurde das Herzogtum Sachsen 1181 an den Askanier Graf Bernhard III. verliehen.¹⁶ Schon Markgraf Albrecht der Bär hatte an der mittleren Elbe den Burgort Wittenberg gegründet, von wo aus die Askanier ihre Landesherrschaft in diesem Raum ausbauten.¹⁷ Dadurch wurde das Herzogtum Sachsen um einen neuen Schwerpunkt erweitert und der weitere Weg des Namens Sachsen von der unteren Elbe in den markmeißnischen Raum vorgezeichnet.¹⁸ Allerdings sollte man besser von der Ausbreitung, nicht von der Wanderung des Sachsennamens sprechen, löste sich dieser doch nicht von seinem ursprünglichen Gebiet. Nach Herzog Bernhards Tod kam es 1212 zu einer Erbteilung. Bernhards ältester Sohn Heinrich erhielt die Grafschaft Anhalt, also die askanischen Stammlande, die im späten Mittelalter und in der Frühen Neuzeit zeitweilig in mehrere Linien geteilt wurden (Dessau, Bernburg, Köthen, Zerbst, Plötzkau, Aschersleben) und als Herzogtum Anhalt bis zum Ende der Monarchie 1918 Bestand hatten.¹⁹ Der gegenwärtige Chef des Hau-

1999, Tafeln 186-188 (Askanier) und 196-198 (Askanier, Sachsen-Lauenburg). – HELMUT ASSING, Art. „Askanier“, in: Werner Paravicini (Hg.), *Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich*, Bd. I: Ein dynastisch-topographisches Handbuch, bearb. von Jan Hirschbiegel und Jörg Wettlaufer, Teilbd. 1: *Dynastien und Höfe* (Residenzenforschung 15/I/1), Stuttgart 2003, S. 31-37. – LUTZ PARTENHEIMER, *Albrecht der Bär und seine Vorfahren. Ursprung und Aufstieg der Askanier*, in: Eckardt Opitz (Hg.), *Askanier-Studien der Lauenburgischen Akademie*, Bochum 2010, S. 21-48.

¹⁵ LUTZ PARTENHEIMER, *Albrecht der Bär. Gründer der Mark Brandenburg und des Fürstentums Anhalt*, Köln/Weimar/Wien 2003. – DERS., *Albrecht der Bär und die Entstehung Brandenburgs* (Märkische Lebensläufe 1), Berlin 2021.

¹⁶ HAVERKAMP, *Zwölftes Jahrhundert* (wie Anm. 12), S. 145. – SCHUBERT, *Geschichte Niedersachsens* (wie Anm. 10), S. 490. Der Herzog „erwies sich schon bald als wenig wirksam“.

¹⁷ BECK, *Herrschaft* (wie Anm. 2), S. 61-64 und S. 83 f. – JÄGER/PICKENHAN, *Inschriften der Stadt Wittenberg* (wie Anm. 6), S. 11 f.

¹⁸ Dazu skizzenartig MANFRED KOBUCH, *Der Weg des Namens Sachsen* (Erstdruck 1990), in: Uwe John/Markus Cottin (Hg.), *Meißnisch-sächsische Mittelalterstudien. Ausgewählte Schriften von Manfred Kobuch* (Schriften der Rudolf-Kötzschke-Gesellschaft 6), Beucha/Markkleeberg 2021, S. 427-432; KLAUS NASS, *Die Wanderung des Namens Sachsen*, in: PISCHKE, *Geschichtlicher Handatlas von Niedersachsen* (wie Anm. 13), S. 10 und Karte 15a und b.

¹⁹ WERNER FREITAG/MICHAEL HECHT (Hg.), *Die Fürsten von Anhalt. Herrschaftssymbolik, dynastische Vernunft und politische Konzepte in Spätmittelalter und Früher Neuzeit* (Studien zur Landesgeschichte 9), Halle 2003.

ses, Eduard Prinz von Anhalt (geb. 1941), hat keine männlichen Nachkommen, sodass die Askanier mit seinem Ableben im Mannesstamm aussterben werden. Allerdings wurde 2010 das Hausgesetz der Askanier geändert und die gleichberechtigte weibliche Erbfolge zugelassen.²⁰

Das Herzogtum Sachsen gelangte nach dem Tod Herzog Bernhards an seinen jüngeren Bruder Albrecht.²¹ Nach dem Tod Herzog Albrechts I. 1260 regierten seine beiden Söhne Albrecht II. (gest. 1298) und Johann I. (gest. 1285) das Land gemeinsam. Erst 1296 kam es zwischen Albrecht II. einerseits sowie den drei Söhnen Johanns I. zu einer Landesteilung, die den beiden räumlichen Schwerpunkten an der Unterelbe östlich von Hamburg und an der mittleren Elbe folgte. Albrecht II. erhielt das Herzogtum Sachsen-Wittenberg, die Söhne Johanns I. das Herzogtum Sachsen-Lauenburg. 1303 beziehungsweise 1305 teilten die Brüder Albrecht III. und Erich I. mit Johann II. das Land, wodurch die Linie Bergedorf-Mölln entstand, die 1401 ausstarb, deren Besitz aber nicht wieder an die Lauenburger Hauptlinie zurückfiel.²² Die Teilung 1296 war eine Toteilung, also eine endgültige Trennung der Herrschaftsgebiete, die man nicht durch eine Gesamtbelehrnung beider Linien abfederte, die im Falle des Aussterbens einer Linie den Erbanspruch der anderen begründet hätte. Zwar schlossen beide Linien 1308 und 1374 Erbverträge,²³ doch blieben diese 1422 unwirksam.

Während das Herzogtum Sachsen-Wittenberg, wie eingangs dargestellt, bereits 1422 durch Aussterben der Herzogslinie vakant wurde, bestand das Herzogtum Sachsen-Lauenburg noch bis zum Tod von Herzog Julius Franz 1689 weiter, mit dem das Herzogshaus Sachsen-Lauenburg ebenfalls im Mannesstamm erlosch.²⁴

III. Der Kurstreit zwischen Sachsen-Wittenberg und Sachsen-Lauenburg

Territorial betrachtet bewegten sich die Herzöge von Sachsen-Wittenberg im oberen Bereich des Mittellaßes, die Herzöge von Sachsen-Lauenburg hingegen im

²⁰ Siehe den Wikipedia-Artikel ‚Askanier‘: <https://de.wikipedia.org/wiki/Askanier> [Zugriff 2. Januar 2023].

²¹ Zum Folgenden BECK, Herrschaft (wie Anm. 2), S. 146 f.

²² Die Besitzungen waren den Städten Hamburg und Lübeck verpfändet, die ihre Herrschaft dort behaupten konnten, siehe dazu EHRHARD SCHULZE, Das Herzogtum Sachsen-Lauenburg und die lübische Territorialpolitik (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins 33), Neumünster 1957.

²³ Erbverbrüderung vom 12. März 1308 gedruckt in: HANS SUDENDORF (Hg.), *Registrum oder merkwürdige Urkunden für die deutsche Geschichte*, Bd. 3, Berlin 1854, S. 65 f., Nr. 42, und in: PAUL HASSE (Hg.), *Schleswig-Holstein-Lauenburgische Regesten und Urkunden*, Bd. 3: 1301–1340, Hamburg/Leipzig 1896, S. 91–93, Nr. 174. – Erbverbrüderung vom 5. April 1374 gedruckt in: HANS FRIEDRICH GEORG JULIUS SUDENDORF (Hg.), *Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg und ihrer Lande*, Bd. 5: Vom Jahre 1374 bis zum Jahre 1381, Hannover u. a. 1865, S. 10–13, Nr. 10, die Bestätigung Karls IV. vom 8. Juli 1374 gedruckt ebd. S. 31 f., Nr. 26.

²⁴ HORMUTH, Strategien (wie Anm. 2), S. 359 f.

untersten Mittelmaß. Um 1400 ist es unmöglich, solche Einschätzungen anhand objektiver Kriterien wie der Höhe des Territorialhaushalts zu beziffern. Vielmehr kann sich der Historiker nur an Vergleichskriterien wie Territorialgröße, Ämterorganisation, Städtewesen, Agrarverhältnisse (Bodengüte), aber auch Zahl der geistlichen Institutionen orientieren, um zu einer Einschätzung zu kommen.²⁵ Die Landesherrschaft der Wittenberger Linie umfasste ein weitgehend geschlossenes Gebiet, das sich beiderseits der mittleren Elbe von Belzig im Norden über Wittenberg bis nach Mühlberg im Süden über gut 100 km erstreckte. Von den 13 Ämtern, in die das Territorium Anfang des 15. Jahrhunderts organisiert war, bildete lediglich das Amt Bitterfeld beiderseits der Mulde ein extraterritoriales Gebiet; ansonsten zeichnete sich das Kurfürstentum Sachsen-Wittenberg durch eine große territoriale Geschlossenheit aus.²⁶

Das Herzogtum Sachsen-Lauenburg lag östlich von Hamburg und südlich von Lübeck zwischen Trave und Elbe und war von deutlich bescheideneren Dimensionen.²⁷ In nord-südlicher Richtung erstreckte es sich über maximal 50 km. Das Herzogtum umfasste die Vogteien (Ämter) Lauenburg (Sadelbande), Ratzeburg, Mölln und Steinhorst sowie die Vierlande, ein Marschengebiet an der Elbe östlich von Hamburg, und das Land Neuhaus (Darzing). Alter lauenburgischer Besitz war das Land Hadeln südlich der Elbe (im heutigen Niedersachsen), das aber von 1402 bis 1481 an die Stadt Hamburg verpfändet war.²⁸ Territorialpolitisch war die

²⁵ Vgl. ENNO BÜNZ, Raum und Herrschaft um 1500: Kurfürstentum Sachsen und Hochstift Würzburg im Vergleich, in: Ders./Wolfgang Weiß (Hg.), Bischof Lorenz von Bibra (1495–1519) und seine Zeit – Herrschaft, Kirche und Kultur im Umbruch (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Hochstifts Würzburg 79), Würzburg 2020, S. 127–209. – DERS., Hessen und Sachsen im Vergleich. Landgrafschaft und Kurfürstentum um 1500, in: WOLFGANG HUSCHNER/BEATE KUSCHE/Franziska Menzel (Hg.), Fürsten – Gelehrte – Gesellschaften. Forschungen zu Fürstenherrschaft, Beziehungs- und Bildungsgeschichte in Deutschland und Europa (13. bis 20. Jahrhundert) [Manfred Rudersdorf zum 70. Geburtstag gewidmet] (Quellen und Forschungen zur sächsischen und mitteldeutschen Geschichte 50), Leipzig 2023, S. 15–59.

²⁶ BECK, Herrschaft (wie Anm. 2), S. 159–216 mit Karte.

²⁷ JÖRG MEYN, Vom spätmittelalterlichen Gebietsherzogtum zum frühzeitlichen[!] „Territorialstaat“. Das askanische Herzogtum Sachsen 1180–1543 (Schriftenreihe der Stiftung Herzogtum Lauenburg 20), Hamburg 1995. – SCHULZE, Herzogtum Sachsen-Lauenburg (wie Anm. 22). – JÖRG MEYN, Sachsen-Lauenburg im Hohen und Späten Mittelalter, in: Eckardt Opitz (Hg.), Herzogtum Lauenburg. Das Land und seine Geschichte, Neumünster 2003, S. 55–147, hier S. 70–84. – HELMUT ASSING, Sachsen-Lauenburg, in: Paravicini, Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich I/1 (wie Anm. 14), S. 884–890.

²⁸ BERND ULRICH HUCKER, Wie das Land Hadeln zu Sachsen-Lauenburg kam. Die volkstümliche Überlieferung von der „Hadler Freiheit“, in: Jahrbuch der Männer vom Morgenstern 98 (2020), S. 149–161. – ELKE FREIFRAU VON BOESELAGER, Das Land Hadeln bis zum Beginn der frühen Neuzeit, in: HANS-ECKHARD DANNENBERG/HEINZ-JOACHIM SCHULZE (Hg.), Geschichte des Landes zwischen Elbe und Weser, Bd. 2: Mittelalter (Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden 8), Stade 1995, S. 321–388. – MEYN, Sachsen-Lauenburg (wie Anm. 27), S. 123–128.

Lage Sachsen-Lauenburgs ausgesprochen schwierig, weil das Land gewissermaßen eingezwängt war zwischen den Städten Hamburg und Lübeck, die die finanzielle Schwäche der Herzöge immer wieder nutzten, um sich Pfandbesitz im Herzogtum zu sichern.

Mit der Existenz zweier sächsischer Herzogtümer im Reich seit 1296 beziehungsweise 1305 war eine schwierige Konstellation gegeben, denn die Lauenburger Herzöge machten sich 1422 nicht nur Hoffnung auf den Anfall des Herzogtums Sachsen-Wittenberg, sondern auch auf die damit verbundene Kurwürde. Neben dem verwandtschaftlichen Verhältnis war dafür die Erbverbrüderung von 1374 die Grundlage, in der unter anderem vorgesehen war, dass im Falle des Aussterbens der Wittenberger Linie die Lauenburger Herzöge das Erbe antreten sollten.²⁹ Der Erbanspruch der Lauenburger war aber dadurch, dass das Herzogtum Sachsen-Wittenberg mit der Kurwürde verbunden war, von reichsrechtlicher Relevanz.

Das Heilige Römische Reich war im späten Mittelalter ein offenes Gebilde, das föderativ organisiert war. Peter Moraw hat die Entwicklung des Reiches vom 13. bis zum 15. Jahrhundert auf die griffige Formel gebracht: Von offener Verfassung zu gestalteter Verdichtung.³⁰ Das Reich war eine Wahlmonarchie, die im 14. und 15. Jahrhundert von den Dynastien der Habsburger und der Luxemburger, zeitweilig auch der Wittelsbacher geprägt wurde. Das Königtum war keine starke Zentralgewalt, sondern sah sich einer Vielzahl von Herrschaftsträgern gegenüber: weltliche und geistliche Reichsfürsten, Grafen und Herren, darüber hinaus zahlreiche Reichsstädte und autonome Städte. Die Verfassungsordnung des Reiches war nicht verschriftlicht und bildete sich erst im Laufe des Mittelalters heraus. Aus den Hoftagen, auf denen der König zusammen mit den Großen des Reiches Fragen der Reichspolitik entschied, wurden erst bis zum 15. Jahrhundert Reichstage. Selbst die Königswahl war nicht normativ festgeschrieben, folgte aber gewissen Spielregeln. Aus dem offenen Kreis der Reichsfürsten, die im Hochmittelalter den König wählten, entwickelte sich seit 1257 ein engerer Kreis von wahlberechtigten Kurfürsten.³¹ Der Begriff bedarf heute der Erläuterung, weil die Bedeutung einer „Kür“ beziehungsweise der Akt des „Kürens“ beziehungsweise

²⁹ Siehe oben Anm. 23. Dazu auch HORMUTH, Strategien (wie Anm. 2), S. 345 ff.

³⁰ PETER MORAW, Von offener Verfassung zu gestalteter Verdichtung. Das Reich im späten Mittelalter 1250 bis 1490 (Propyläen Geschichte Deutschlands 3), Berlin 1985. Das Buch ist nach wie vor ein inspirierender großer Wurf, auch wenn die Forschung im Einzelnen vorangekommen ist, wie die in den folgenden Anmerkungen zitierten Bände im Gebhardt. Handbuch der deutschen Geschichte zeigen.

³¹ WOLFGANG STÜRNER, Dreizehntes Jahrhundert (1198–1273) (Gebhardt. Handbuch der deutschen Geschichte 6), Stuttgart ¹⁰2007, S. 296–302. – ARMIN WOLF, Kurfürsten, publiziert am 9. Mai 2011, in: Historisches Lexikon Bayerns, online unter: <http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Kurfürsten> [Zugriff 2. Januar 2023]. Dort wird die umfangreiche Literatur zum Problem genannt. Eine gute Orientierung bietet DIETMAR WILLOWEIT/STEFFEN SCHLINKER, Deutsche Verfassungsgeschichte. Vom Frankenreich bis zur Wiedervereinigung Deutschlands. Ein Studienbuch (Kurzlehrbücher für das juristische Studium), München ⁸2019, S. 80–85.

mittelhochdeutsch „Kiesens“ nicht mehr unmittelbar verständlich ist. Die Kür bezeichnete schon im Mittelhochdeutschen „Überlegung, Prüfung, Wahl“.³² 1298 begegnet erstmals die deutschsprachige Bezeichnung *kurfürsten* in den Quellen.³³ Ihr Kreis wurde schon Ende des 13. Jahrhunderts als *collegium* verstanden. Bis in die Neuzeit blieb es bei der Siebenzahl: Den drei geistlichen Kurfürsten, den Erzbischöfen von Mainz, Köln und Trier, standen vier weltliche Kurfürsten gegenüber: der König von Böhmen, der Pfalzgraf bei Rhein, der Markgraf von Brandenburg und der Herzog von Sachsen. Innerhalb des Pluralismus der Reichsfürsten bildeten die Kurfürsten im späten Mittelalter eine herausgehobene Gruppe, deren Konsensrecht verhinderte, dass es neben oder unter ihnen auf Reichsebene auch zur Herausbildung einer handlungsfähigen Fürstengenossenschaft kam.³⁴

Mit Blick auf die Siebenzahl der Kurfürsten stellte Sachsen aber ein Problem dar, denn das Herzogtum war – wie erwähnt wurde – seit 1296 geteilt. Wer durfte die sächsische Kurstimme ausüben?³⁵ In der Zeit der gemeinsamen Regierung hatte Johann I. gegen seinen Bruder Albrecht II. bei der Wahl Rudolfs von Habsburg 1273 die Kurwürde für sich reklamiert, doch setzte sich nach der Landesteilung die Wittenberger Linie durch, die bei den Königswahlen 1292 (Adolf von Nassau), 1298 (Albrecht I.), 1308 (Heinrich VII.) und 1347 (Karl IV.) unbestritten mitwirkte. Lediglich bei der Königswahl 1314 traten beide Linien als Konkurrenten auf: Der Herzog von Sachsen-Wittenberg stimmte für den Habsburger Friedrich den Schönen, der Herzog von Sachsen-Lauenburg aber für den Wittelsbacher Herzog Ludwig IV. von Bayern, der sich durchsetzte. Aber schon bei der nächsten Königswahl 1347 gab allein der Wittenberger Herzog seine Stimme dem Luxemburger Karl IV. Jedoch kam es 1349 zum Gegenkönigtum des thüringischen Grafen Günther von Schwarzburg, der unter anderem die Stimme des Herzogs von Sachsen-Lauenburg erhielt, der aber schon nach wenigen Monaten im Mai 1349 wieder auf die Königswürde verzichten musste.³⁶

Karl IV. hat keineswegs erst 1356 mit dem Reichsgesetz der Goldenen Bulle verbindlich festgeschrieben, dass die sächsische Kurwürde der Wittenberger Herzogslinie zustand, wie immer wieder in der Literatur zu lesen ist.³⁷ Vielmehr hat

³² FRIEDRICH KLUGE, Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache, bearb. von Friedrich Seebold, Berlin/Boston ²⁵2012, S. 550 s. v. Kür. – RUTH SCHMIDT-WIEGAND, Art. ‚Kiesen, küren‘, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 2, Berlin ²2012, Sp. 1731 f.

³³ ARMIN WOLF, Art. ‚Kurfürsten‘, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 3, Berlin ²2016, Sp. 328–342, hier Sp. 329.

³⁴ So eine der Hauptthesen des Buches von ERNST SCHUBERT, König und Reich. Studien zur spätmittelalterlichen deutschen Verfassungsgeschichte (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 63), Göttingen 1979.

³⁵ Für die im Folgenden genannten Königswahlen siehe MICHAEL MENZEL, Die Zeit der Entwürfe (1273–1347) (Gebhardt. Handbuch der deutschen Geschichte 7a), Stuttgart ¹⁰2012, S. 110–159 an entsprechender Stelle.

³⁶ CHRISTIAN HESSE, Synthese und Aufbruch (1346–1410) (Gebhardt. Handbuch der deutschen Geschichte 7b), Stuttgart ¹⁰2017, S. 34 f.

³⁷ So noch jüngst HESSE, Synthese (wie Anm. 36), S. 55. – MGH Const. 11, S. 535–636.

der König bereits am 24. August 1355 zu Prag Herzog Rudolf dem Älteren von Sachsen(-Wittenberg) die Kurwürde mit einer deutschsprachigen Urkunde bestätigt: *das der egenante unsir lieber oheim herczog Rudolf und niemand andirs als ein herczoge zu Sachsen und obridster marschalk des heiligen reichs eyn rechter elichir kurfurste ist und das ym die stimme und kûr an der wal eyns Romischen kunigs eyns kunftigen keyzers bekompt* und dass nach seinem Tod sein erstgeborener Sohn dieses Recht ausüben solle. Wie es abschließend heißt, solle mit dieser Regelung sichergestellt werden, *das umb die selbe kur in dem furstentum ze Sachxen nymmer in dheinen zeiten dheinerlei zweyvil oder ergerunge ersten oder gewachsen muge*.³⁸ Am 5. Oktober 1355 hat der Luxemburger Herzog Rudolf die Kurwürde auch mit einer lateinischsprachigen Urkunde bestätigt.³⁹ Die Belehnung Rudolfs (des Jüngeren) mit dem Herzogtum Sachsen, der Kur und dem Erzmarschallamt erfolgte zu Metz am 27. Dezember 1356.⁴⁰ In der Goldenen Bulle ist stets nur vom *dux* beziehungsweise *ducatus Saxonie* die Rede, in keinem Zusammenhang aber von Wittenberg beziehungsweise der Wittenberger Linie der Askaniern. Interessant ist, dass von den sieben Ausfertigungen der Goldenen Bulle nur fünf für Kurfürsten bestimmt waren, dass also „die Kurfürsten von Brandenburg und von Sachsen auf den Besitz dieser wichtigen Urkunde verzichtet haben“ und sich nur die kurfürstlichen Rechte verbrieften ließen, wie eben für Sachsen dargestellt.⁴¹

Damit bestätigte der König das althergebrachte Recht der Wittenberger Askaniern, die seit drei Generationen die sächsische Kurstimme ausgeübt hatten, wenn auch gegen den anhaltenden Widerspruch der Lauenburger Herzöge, wie beispielsweise ihr Versuch zeigt, ihren Anspruch auf die Kurwürde 1308 ausführlich zu begründen und durch den Papst entscheiden zu lassen. Neben dem älteren Recht der Wittenberger und vermutlich auch neben ihrem größeren Gewicht als Landesherrn⁴² ist es ein naheliegender Gedanke, dass Karl IV. mit der Festlegung in der Goldenen Bulle beziehungsweise 1355 die Herzöge von Lauenburg auch dafür abstrafte, dass sie sich durch die Wahl Günthers von Schwarzburg 1349 als seine Gegner erwiesen hatten.⁴³ Die Lauenburger hielten aber an ihrem Anspruch fest, dokumentierten dies auch durch ihre Titulatur als Herzöge von Sachsen,

³⁸ MGH Const. 11, S. 294, Nr. 516.

³⁹ Ebd., S. 308-310, Nr. 537.

⁴⁰ Ebd., S. 501-505, Nr. 895. – Weitere Urkunden, die sich auf die sächsische Kurwürde beziehen, in: ebd., S. 366, Nr. 653, S. 370 f., Nr. 663 und S. 393, Nr. 697.

⁴¹ Wolfgang D. Fritz in: MGH Const. 11, S. 541, mit der Vermutung, dass dies „aus Geldmangel“ geschah.

⁴² So schon MARIO KRAMMER, Das Kurfürstenkolleg von seinen Anfängen bis zum Zusammenschluß im Renser[so!] Kurverein des Jahres 1338 (Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reiches in Mittelalter und Neuzeit 5), Weimar 1913, dagegen WOLF-DIETER MOHRMANN, Lauenburg oder Wittenberg? Zum Problem des sächsischen Kurstreites bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts (Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen 8), Hildesheim 1975, S. 97 f.

⁴³ MOHRMANN, Lauenburg (wie Anm. 42), S. 98.

Engern und Westfalen, die sich auf eine historische Einheit bezog, die schon vor der Landesteilung von 1296 nicht mehr bestanden hatte.⁴⁴

Die Kurwürde war mehr als das bloße Recht, den römisch-deutschen König wählen zu dürfen.⁴⁵ Zunächst einmal ist zu erwähnen, dass mit der Kurwürde bestimmte reichsrechtliche Kompetenzen verbunden waren, bei den geistlichen Kurfürsten die Reichskanzlerämter für Deutschland, Italien und Burgund, bei den weltlichen Kurfürsten die vier Hof- oder Erzämter, die vor allem zeremonielle Bedeutung hatten. Der Kurfürst von Sachsen übte das Amt des Erzmarschalls aus.⁴⁶ Bei Thronvakanz fungierten der Pfalzgraf bei Rhein und der Herzog von Sachsen als Reichsvikare, wobei der sächsische Kurfürst für alle Länder sächsischen Rechts zuständig war, also Nord- und Mitteldeutschland. Außerdem standen den Kurfürsten laut Goldener Bulle von 1356 verschiedene Privilegien zu, beispielsweise das Privilegium de non evocando und das Privilegium de non appellando, was bedeutete, dass Untertanen weder vor ein auswärtiges Gericht geladen noch an eine auswärtige Gerichtsinstanz appellieren konnten. Im 14. Jahrhundert gewannen die Kurfürsten auch reichspolitisch an Gewicht, was beispielsweise am Kurverein von Rhens 1338 ablesbar ist, an dem übrigens der Wittenberger Herzog, nicht der Lauenburger beteiligt war. In sogenannten Willebriefen, die schon im späten 13. Jahrhundert vorkommen, dokumentierten die Kurfürsten ihren Konsens mit königlichen Verfügungen.⁴⁷ Die Kurfürsten stellten damit ein gewisses Gegengewicht zum König dar, was sich dann in der herausgehobenen Stellung der Kurfürsten auf den Reichstagen seit dem 15. Jahrhundert fortsetzte.⁴⁸

Die Goldene Bulle von 1356 bestimmte übrigens, dass innerhalb einer Dynastie die Kurwürde dem Erstgeborenen zufallen sollte und dass die Kurlande und damit die Kurwürde unteilbar seien, was eine Lehre aus dem sächsischen Kurstreit zwischen Wittenberg und Lauenburg war, der allerdings weder durch die Goldene Bulle noch durch die Verleihung der Kurwürde an die Wettiner 1423 zu einem Ende kam (und in dem Reichsgesetz von 1356 auch gar nicht erwähnt wurde).⁴⁹

⁴⁴ Zu dieser Titulatur ARMGARD VON REDEN, Landständische Verfassung und fürstliches Regiment in Sachsen-Lauenburg (1543–1689) (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 41), Göttingen 1974, S. 17 f. Danach ging die kaiserliche Hofkanzlei aber erst im 16. Jahrhundert dazu über, den Herzog als „zu der Lauenburg“ zu titulieren. – HORMUTH, Strategien (wie Anm. 2), S. 242–245.

⁴⁵ Zum Folgenden am Beispiel der sächsischen Kurfürsten BECK, Herrschaft (wie Anm. 2), S. 224 f.

⁴⁶ Siehe dazu Anm. 135.

⁴⁷ Eine systematische Untersuchung fehlt, vgl. ROMAN FISCHER, Art. ‚Willebrief‘, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 5, Berlin 1998, Sp. 1427–1431, und ERNST SCHUBERT, Die Stellung der Kurfürsten in der spätmittelalterlichen Reichsverfassung, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 1 (1975), S. 97–128.

⁴⁸ Allerdings mit Ausnahme des Königs von Böhmen, der nur an den Königswahlen teilnahm.

⁴⁹ FRIEDRICH LAMMERT, Der Streit um die Kurwürde zwischen Sachsen-Lauenburg und Sachsen-Wittenberg, in: Historische Vierteljahrschrift 30 (1935), S. 305–315. – SCHULZE, Herzogtum Sachsen-Lauenburg (wie Anm. 22), S. 31–36. – FRIEDRICH SACHSE, Der Streit um die sächsische Kurwürde bis zur Entscheidung durch Kaiser Karl IV., in:

Die Unteilbarkeit galt allerdings nur für das sogenannte Kurpräzipuum, also die Kurlande, nicht für das gesamte Territorium einer Dynastie. Nach Erlangung der Kurwürde fand erstmals 1445 eine Landesteilung statt, bei der Friedrich II. der Sanftmütige, der älteste Sohn Kurfürst Friedrichs I., die Kurwürde erhielt.⁵⁰ Bei der Leipziger Hauptteilung 1485 gelangten deshalb die Wittenberger Kurlande mit weiteren wettinischen Gebietsteilen an den Erstgeborenen Ernst von Sachsen (gest. 1486), die übrigen wettinischen Lande an Herzog Albrecht (gest. 1500).⁵¹

IV. König Sigismund von Luxemburg und das Heilige Römische Reich

Wie war die politische Situation im Reich Ende 1422, als die Wittenberger Askanier ausstarben? Die Königswürde befand sich seit 1308 – allerdings mit Unterbrechungen – in der Hand der Luxemburger Dynastie.⁵² Seit 1410 war Sigismund römisch-deutscher König, der bereits seit 1387 König von Ungarn war. 1420 wurde Sigismund außerdem noch König von Böhmen.⁵³ Das zu wissen, ist wich-

Archiv für Sächsische Geschichte 5 (1867), S. 202-229. – MOHRMANN, Lauenburg (wie Anm. 42), dazu die Besprechung von Hans-Georg Krause in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 112 (1976), S. 650-654. – ERNST HINZE, Der Übergang der sächsischen Kur auf die Wettiner, Phil. Diss. Halle/Saale, Wittenberg/Halle/Saale 1906, S. 46-69. – JOACHIM LEUSCHNER, Der Streit um Kursachsen in der Zeit Kaiser Siegmunds, in: Wilhelm Wegener (Hg.), Festschrift für Karl Gottfried Hugelmann zum 80. Geburtstag am 26. September 1959 dargebracht von Freunden, Kollegen und Schülern, 2 Bde., Aalen 1959, hier Bd. 1, S. 315-344. – SABINE WEFERS, Das politische System Kaiser Sigismunds (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Abteilung Universalgeschichte 138 = Beiträge zur Sozial- und Verfassungsgeschichte des Alten Reiches 10), Stuttgart 1989, S. 113 ff. – MEYN, Sachsen-Lauenburg (wie Anm. 27), S. 84-90 zum Streit um die Kurwürde. – KARLHEINZ BLASCHKE, Die sächsische Kur: Askanier und Wettiner, in: Armin Wolf (Hg.), Königliche Tochterstämme. Königswähler und Kurfürsten (Studien zur Europäischen Rechtsgeschichte 152), Frankfurt am Main 2002, S. 187-199.

⁵⁰ MARTIN NAUMANN, Die wettinische Landesteilung von 1445, in: Neues Archiv für sächsische Geschichte 60 (1939), S. 171-213. – JÖRG ROGGE, Herrschaftsweitergabe, Konfliktregelung und Familienorganisation im fürstlichen Hochadel. Das Beispiel der Wettiner von der Mitte des 13. bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 49), Stuttgart 2002, S. 157-207 zur Altenburger Teilung und zum dadurch ausgelösten Sächsischen Bruderkrieg, der mit dem Naumburger Vertrag 1451 endete, an den Teilungsvereinbarungen von 1445 aber nichts änderte.

⁵¹ ERNST HÄNSCH, Die wettinische Hauptteilung von 1485, und die aus ihr folgenden Streitigkeiten bis 1491, Phil. Diss. Leipzig 1909. – KARLHEINZ BLASCHKE, Die wettinischen Länder von der Leipziger Teilung 1485 bis zum Naumburger Vertrag 1554 (Atlas zur Geschichte und Landeskunde von Sachsen C/III/1), Leipzig u. a. 2010, mit Textabdruck der Teilungsurkunden S. 15-50, bearb. von Mathias Kälble und Jana Moser.

⁵² JÖRG K. HOENSCH, Die Luxemburger. Eine spätmittelalterliche Dynastie gesamteuropäischer Bedeutung 1308–1437 (Urban-Taschenbücher 407), Stuttgart 2000.

⁵³ Grundlegend die Biografie von JÖRG K. HOENSCH, Kaiser Sigismund. Herrscher an der Schwelle zur Neuzeit 1368–1437, München 1996. Vgl. auch MICHEL PAULY/FRANÇOIS REINERT (Hg.), Sigismund von Luxemburg. Ein Kaiser in Europa, Mainz 2006, und: IMRE TAKÁCS (Hg.), Sigismundus rex et imperator. Kunst und Kultur zur Zeit Sigis-

tig, um das weite geografische Aktionsfeld dieses europäischen Herrschers zu verstehen, der 1431 auch König der Lombardei (Oberitalien) wurde und 1433 die römische Kaiserwürde erlangte.⁵⁴ Im Vorgriff auf unser Thema kann schon hier angemerkt werden, dass die vorläufige Übertragung der sächsischen Kurwürde 1423 in Pressburg (Bratislava) erfolgte,⁵⁵ die Belehnung 1425 in Ofen (Budapest),⁵⁶ in beiden Fällen also außerhalb der Grenzen des Heiligen Römischen Reichs, das Sigismund nach 1420 nicht mehr betreten hatte.

Sigismund war eine Gestalt, die ein ausgewogenes Urteil nicht leicht macht. „Ambivalenz, Widersprüchlichkeit und Uneindeutigkeit umgeben Leben und Werk [...]. Hoher Intelligenz, fundierter Bildung und Frömmigkeit stehen Frivolität und eine pralle Lust am Essen und Trinken ebenso gegenüber wie herrscherliches Selbstbewußtsein, eigenständiges, modern anmutendes Lebensgefühl, Pragmatismus und Schlitzohrigkeit oder Sturheit und politische Ohnmacht“.⁵⁷ Dass zahlreiche Porträtdarstellungen Sigismunds überliefert sind, sei nur am Rande erwähnt.⁵⁸ Als Herrscher über Ungarn, das Heilige Römische Reich und Böhmen musste sich Sigismund mit ganz unterschiedlichen politischen Problemen auseinandersetzen, und man fragt sich unwillkürlich, wie ein Monarch einen solchen Herrschaftskomplex mit seinen unterschiedlichen Verfassungszuständen und Strukturen überhaupt regieren konnte, zumal angesichts der gewaltigen politischen Herausforderungen gerade dieser Zeit. Im Königreich Ungarn, das weit größer als das heutige Ungarn war, stieß Sigismund auf den Widerstand der Anhänger der früher herrschenden Anjou, der bis 1401 überwunden wurde, und in Dalmatien und Kroatien musste Sigismund der Expansionspolitik der Seerepublik Venedig begegnen. Eine weitaus größere Gefahr war das Vordringen der Großmacht der Osmanen auf dem Balkan, denen sich Sigismund 1396 bei Nikopolis an der Donau entgegenstellte und eine Niederlage erlitt. Im Heiligen Römischen Reich sah sich Sigismund damit konfrontiert, dass ein Teil der Kurfürsten 1410 Markgraf Jobst von Mähren und von Brandenburg, einen Vetter Sigismunds, zum König gewählt hatte, der aber schon 1411 starb, sodass nun die Königsherrschaft Sigismunds allgemein anerkannt wurde. Als römisch-deutscher König und desig-

munds von Luxemburg 1387–1437. Ausstellungskatalog, Mainz 2006, allerdings beide Bände ohne Beiträge, die die hier interessierenden reichs- und landesgeschichtlichen Fragen berühren würden. Einen guten Überblick bieten HARTMUT BOOCKMANN/HEINRICH DORMEIER, Konzilien, Kirchen- und Reichsreform (1410–1495) (Gebhardt. Handbuch der deutschen Geschichte 8), Stuttgart ¹⁰2005, S. 29–79.

⁵⁴ HOENSCH, Kaiser Sigismund (wie Anm. 53). – Für die Politik im Reich siehe auch GABRIELE ANNAS, Hoftag – Gemeiner Tag – Reichstag. Studien zur strukturellen Entwicklung deutscher Reichsversammlungen des späten Mittelalters (1349–1471) (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 68), 2 Bde. Göttingen 2004.

⁵⁵ RI XI, 1, Nr. 5430 = CDS I/B/4, S. 143 ff., Nr. 245–248 und 252.

⁵⁶ RI XI, 2, Nr. 6361.

⁵⁷ HOENSCH, Kaiser Sigismund (wie Anm. 53), S. 9.

⁵⁸ Zusammenge stellt von BERTALAN KÉRY, Kaiser Sigismund. Ikonographie, Wien/München 1972.

nierter Kaiser sah sich Sigismund durch das Große Abendländische Schisma gefordert, für dessen Überwindung 1414 das Konstanzer Konzil zusammentrat, das 1417 die drei Päpste in Rom, Avignon und Pisa absetzte und an deren Stelle Martin V. als neuen Papst wählte. Die Einheit der Kirche wurde allerdings noch von anderer Seite bedroht. Die Verurteilung des Prager Universitätsmagisters Jan Hus durch das Konstanzer Konzil und seine Hinrichtung 1415 ließen in Böhmen eine Hussitische Bewegung entstehen, die nicht nur grundstürzende Veränderungen der Kirchenverfassung bezweckte, sondern mit Waffengewalt auch in die böhmischen Nachbarländer zielte. Papst Martin V. rief im Frühjahr 1420 zu einem Kreuzzug gegen die Hussiten auf, der zwar dazu führte, dass Sigismund am 28. Juli im Prager Veitsdom vom Erzbischof zum König von Böhmen gekrönt wurde, ansonsten aber militärisch ein Schlag ins Wasser war.⁵⁹ Die Stadt Prag konnte nicht erobert werden, und bei Vyšehrad erlitt das königliche Heer eine Niederlage, sodass sich Sigismund erst anderthalb Jahrzehnte später 1436 in Böhmen als König durchsetzen konnte. Das hussitische Böhmen war in den 1420er- und frühen 30er-Jahren nicht nur das Ziel mehrerer von Papst Martin V. aufgerufenen Kreuzzüge, sondern die hussitischen Streitkräfte gefährdeten durch Einfälle auch das Heilige Römische Reich. Diese politisch-militärische Konstellation überschattete die Situation im Heiligen Römischen Reich während eines Großteils der Regierungszeit Sigismunds. Neben Böhmen sollte eine zweite Konfliktzone an den Grenzen des Reiches nicht übersehen werden: Seit der verheerenden Niederlage von Tannenberg 1410 war der Deutsche Orden in einen langwierigen Krieg mit Polen-Litauen verwickelt und bis zum Frieden am Melno-See am 27. September 1422 auf militärische Unterstützung aus dem Reich angewiesen.⁶⁰

Reichspolitisch war das Verhältnis König Sigismunds zu den Kurfürsten eine wichtige Grundlage für seine Handlungsfähigkeit im Reich.⁶¹ Sein Bruder Wenzel war 1400 von den Kurfürsten als römisch-deutscher König abgesetzt worden.⁶² Zwar hat das Kurfürstenkollegium danach an politischer Gestaltungskraft verloren, aber es mochte für Sigismund doch von Bedeutung sein, dass er 1415 mit der Neuvergabe des Kurfürstentums Brandenburg eine reichspolitische Weichenstellung in seinem Sinne vornehmen konnte, die das Kurfürstenkollegium betraf.

⁵⁹ FRANTIŠEK ŠMAHEL, *Die Hussitische Revolution* (Monumenta Germaniae Historica. Schriften 43), 3 Bde., Hannover 2002, hier Bd. 2, S. 1098–1100.

⁶⁰ Zusammenfassend HARTMUT BOOCKMANN, *Der Deutsche Orden*. Zwölf Kapitel aus seiner Geschichte, München ²1982, S. 203 f. – Der Deutschordensmarschall dankte Markgraf Friedrich IV. noch am 5. Februar 1423 für die dem Deutschen Orden in Aussicht gestellte Hilfe: CDS I/B/4, S. 154 f., Nr. 258.

⁶¹ Dazu besonders GEORG SCHUSTER, *Der Conflict zwischen Sigmund und den Kurfürsten und die Haltung der Städte dazu* (1424–1426), Berlin 1885. – MAGNUS EUGEN BUCHER, *Sigismund and the German electors, 1410–1431*, Boulder/Colorado 1959. – CHRISTIANE MATHIES, *Kurfürstenbund und Königtum in der Zeit der Hussitenkriege*. Die kurfürstliche Reichspolitik gegen Sigmund im Kraftzentrum Mittelrhein (Quellen und Abhandlungen zur mittelhessischen Kirchengeschichte 32), Mainz 1978.

⁶² HESSE, *Synthese* (wie Anm. 36), S. 84–90.

Die Herrschaft der Luxemburgischen Dynastie in der Mark war 1411 mit dem Tod des Markgrafen Jobst zu Ende gegangen.⁶³ Sigismund zog das Kurfürstentum Brandenburg ein, behielt sich die Kurstimme vor und ernannte nun in der Mark als seinen „obersten Hauptmann und Verweser“ den Zoller Friedrich, Burggraf von Nürnberg.⁶⁴ Während des Konstanzer Konzils übertrug König Sigismund 1415 dem Zoller die Mark Brandenburg und belehnte ihn 1417 mit dem Kurfürstentum.⁶⁵ Auf dem Konzil hatte Sigismund schon mehrere Belehnungen vollzogen, aber die Feierlichkeiten bei der Belehnung des Zollern am 18. April 1417 „stellten alle bisherigen Verleihungszeremonien in den Schatten“.⁶⁶ Damit stieg das aus Schwaben stammende Grafengeschlecht der Zollern, das im weiteren Umfeld der fränkischen Reichsstadt Nürnberg seit dem 13. Jahrhundert eine bedeutende Landesherrschaft aufgebaut hatte, nun vollends zu einer der führenden Dynastien im Reich auf. Wenige Jahre später sollten ihnen – ebenfalls durch König Sigismund – die Wettiner als Kurfürsten an die Seite gestellt werden.

Mit André Thieme können wir festhalten, dass die Wettiner in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts „in der ersten Reihe der Fürsten mitspielten“ und die in diesem Jahrhundert errungenen Machtgrundlagen es ihnen ermöglichten, dass

⁶³ JOHANNES SCHULTZE, Die Mark Brandenburg, Bd. 2: Die Mark unter der Herrschaft der Wittelsbacher und Luxemburger (1319–1415), Berlin 1961, S. 222.

⁶⁴ HINZE, Übergang (wie Anm. 49), S. 11. – SCHULTZE, Mark Brandenburg 2 (wie Anm. 63), S. 223–236. – Als Ersatz für die Unkosten verschrieb der König dem Zoller 100 000 ungarische Gulden! Siehe dazu WOLFGANG VON STROMER, Oberdeutsche Hochfinanz 1350–1450, 3 Bde. (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Beihefte 55–57), Wiesbaden 1970, hier S. 400, und MARKUS TWELLENKAMP, Die Burggrafen von Nürnberg und das deutsche Königtum (1273–1417) (Nürnberger Werkstücke zur Stadt- und Landesgeschichte 54), Nürnberg 1994, S. 139, hier Anm. 4 mit einer wichtigen Korrektur zu Stromer.

⁶⁵ EBERHARD FADEN, Brandenburg, in: Georg Wilhelm Sante (Hg.), Geschichte der deutschen Länder. „Territorien-Ploetz“, Bd. 1: Die Territorien bis zum Ende des alten Reiches, Würzburg 1964, S. 517–530, hier S. 523 f. – JOHANNES SCHULTZE, Die Mark Brandenburg, Bd. 3: Die Mark unter der Herrschaft der Hohenzollern (1415–1535), Berlin 1963, S. 17. – Zu den Hintergründen siehe TWELLENKAMP, Burggrafen von Nürnberg (wie Anm. 64), S. 147–156 (mit interessanten Informationen zu den Kosten der „Erwerbung“). Wenn ROGGE, Herrschaftsweitergabe (wie Anm. 50), S. 125 schreibt, es sei 1417 in Konstanz zu einem Eklat zwischen Markgraf Friedrich IV. von Meißen und König Sigismund gekommen, weil dieser ihm die Belehnung mit der Markgrafschaft Brandenburg verweigerte und stattdessen Burggraf Friedrich VI. von Zollern belehnte, ist das falsch. Zum Eklat kam es, weil Sigismund dem Wettiner die Belehnung mit der Markgrafschaft Meißen und einigen böhmischen Städten (Aussig, Brüx, Kaaden) verweigerte, siehe IRMGARD VON BROESIGKE, Friedrich der Streitbare, Markgraf von Meißen und Kurfürst von Sachsen, Phil. Diss. Berlin, Düsseldorf 1938, S. 56. JÖRG ROGGE, Die Wettiner. Aufstieg einer Dynastie im Mittelalter, Ostfildern 2005, S. 149 wiederholt diese irriige Angabe. – Sigismund gestattete dem Kurfürsten Friedrich am 15. August 1423, dass er die den Hussiten abgenommenen Orte bis zum Ende des Krieges behalten könne: CDS I/B/4, S. 169, Nr. 275.

⁶⁶ HOENSCH, Kaiser Sigismund (wie Anm. 53), S. 257.

sie „1423 erfolgreich nach der Kurfürstenwürde greifen“ konnten.⁶⁷ Aber musste die Verleihung der sächsischen Kurwürde auf die Wettiner zulaufen? Bevor diese Frage beantwortet wird, muss ein kurzer Blick auf die Überlieferung und den Forschungsstand geworfen werden: Die Quellenlage für die hier zu behandelnde Thematik ist relativ gut. Das umfangreiche Buch des kursächsischen Hofhistoriografen Johann Gottlob Horn über Friedrich den Streitbaren von 1733 steht am Anfang einer kritischen, quellengegründeten Geschichtsforschung in Sachsen und ist auch für unser Thema grundlegend.⁶⁸ Es ist erstaunlich, in welchem Maße Horn bereits Archivforschungen betreiben und Urkunden edieren konnte. Eine neue, weitaus bessere Quellengrundlage wurde erst durch die Herausgabe der landesherrlichen Urkunden der Jahre 1419 bis 1427 im Rahmen des Codex diplomaticus Saxoniae geschaffen.⁶⁹ Die beiden einzigen detaillierten Untersuchungen der Verleihung der Kurwürde sind allerdings noch vor Erscheinen dieses CDS-Bandes entstanden.⁷⁰ Seitdem sind die Vorgänge von 1423/25 zwar nochmals zusammenfassend dargestellt, aber nicht durch neuere Forschungsarbeiten vertiefend erörtert worden.⁷¹

⁶⁷ ANDRÉ THIEME, 1423 – Die Übertragung der sächsischen Kurwürde an die Wettiner, in: Reinhardt Eigenwill (Hg.), *Zäsuren sächsischer Geschichte*, Beucha 2010, S. 42–67, hier S. 51.

⁶⁸ JOHANN GOTTLÖB HORN, *Lebens- und Helden-Geschichte Des Glorwürdigsten Fürsten und Herren, Herrn Friedrichs des Streitbaren, weyland Landgrafens in Thüringen und Marggrafens zu Meissen etc. [...]. Nach Anleitung etlicher hundert Archivischen Urkunden und der besten Annalium coevorum ausgefertigt und mit einigen Kupffern versehen*, Leipzig 1733. Zum Verfasser siehe REINHARDT EIGENWILL, Art. „Johann Gottlob Horn“, in: *Sächsische Biografie*, hrsg. vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde, online unter: <https://saebi.isgv.de/biografie/2234> [Zugriff 22. September 2023].

⁶⁹ CDS I/B/4.

⁷⁰ HINZE, Übergang (wie Anm. 49) und BROESIGKE, Friedrich der Streitbare (wie Anm. 65), besonders S. 66–71 (Erwerbung der Kurwürde), ergänzend DIETER KARASEK, Konrad von Weinsberg. Studien zur Reichspolitik im Zeitalter Sigismunds, Phil. Diss. Erlangen, Nürnberg 1967, S. 83–86.

⁷¹ Von den neueren Arbeiten bietet THIEME, Übertragung (wie Anm. 67), S. 42–67, die beste Synthese auf der Höhe der neueren Forschung, leider aber ohne Nachweise. Die Beiträge von REINHARDT BUTZ/MICHAEL HÄNCHEN, Reflexionen über formelle und informelle Strukturen bei der Übertragung der sächsischen Kurwürde auf Markgraf Friedrich IV. von Meissen im Jahre 1423, in: Reinhardt Butz (Hg.), *Informelle Strukturen bei Hof (Vita curialis 2)*, Berlin 2009, S. 91–132, und von HELMUT ASSING, Der Weg der sächsischen und brandenburgischen Askanier zur Kurwürde, in: Eckardt Opitz (Hg.), *Askanier-Studien der Lauenburgischen Akademie (Kolloquium. Lauenburgische Akademie für Wissenschaft und Kultur 16)*, Bochum 2010, S. 71–118, bieten keinen erweiterten Kenntnisstand. PAUL ARNOLD, Friedrich I., der Streitbare und die Erlangung der Sächsischen Kurwürde 1423, in: *Geldgeschichtliche Nachrichten* 50 (2015), S. 148–152, behandelt nur einen Spezialaspekt. Der Ausstellungskatalog JUTTA CHARLOTTE VON BLOH/DIRK SYNDRAH/BRIGITTE STREICH (Hg.), *Mit Schwert und Kreuz zur Kurfürstenmacht. Friedrich der Streitbare, Markgraf von Meissen und Kurfürst von Sachsen (1370–1428)*, München/Berlin 2007, präsentiert bestenfalls eine Zusammenfassung des seinerzeitigen Forschungsstandes. Über die kenntnislose Kompilation von ALEXANDER QUERENGÄSSER, Friedrich der Streitbare. Kurfürst von Sachsen. Ein Fürst und seine

V. Konkurrierende Bewerber: Die Vergabe der sächsischen Kurwürde 1423

Der Blick auf die territorialen Verhältnisse im mitteldeutschen Raum zeigt, dass das vakante Kurfürstentum Sachsen 1422 sowohl aus der Perspektive der brandenburgischen Zollern als auch der markmeißnischen Wettiner von Interesse war, allein schon weil die Territorien aneinandergrenzten. Das Territorium der Wettiner gehörte Anfang des 15. Jahrhunderts zu den bedeutendsten und größten Territorien im Reich. Diese Position war ihnen nicht in den Schoß gefallen. Zwar gehörten die Wettiner schon im 12. und frühen 13. Jahrhundert zu den bedeutendsten Dynasten im mitteldeutschen Raum, sodass man durchaus fragen könnte, warum der Herzog von Sachsen und nicht der Markgraf von Meißen in den engeren Kreis der Königswähler eingerückt ist.⁷² Bedeutenden territorialen Erfolgen wie dem Anfall der Landgrafschaft Thüringen 1247/1264 oder der Verpfändung des Reichslandes Pleißen 1243/44 standen allerdings schwere Rückschläge gegenüber, sodass Anfang des 14. Jahrhunderts der Fortbestand der wettinischen Herrschaft zur Disposition stand.⁷³ Erst im Laufe des 14. Jahrhunderts gelang es den Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen einen Ausgleich mit dem Königtum zu erreichen und ihre Territorialherrschaft kontinuierlich auszubauen. Die Thüringische Grafenfehde, der Vogtländische Krieg, die Dohnaische Fehde verdeutlichen, wie sich die Wettiner gewaltsam als Hegemonen im mitteldeutschen Raum durchsetzten, wobei die Herrschaftsposition auch durch friedliche Erwerbungen (Herrschaft Coburg 1356, Burggrafschaft Leisnig, Herrschaft Colditz, Stadt Pirna und andere) weiter ausgebaut wurde.⁷⁴ Dieser positiven territorialpolitischen Bilanz stehen allerdings einschränkende Faktoren gegenüber, namentlich wirtschaftliche und finanzpolitische Probleme infolge des Einbruchs des Freiburger Silberbergbaus sowie die Zersplitterung der wettinischen Kräfte, die durch mehrfache Nutzungs- und Landesteilungen verursacht wurde.⁷⁵

Das wettinische Territorium zwischen Werra und Elbe weist zwar gewaltige Dimensionen auf, es befand sich allerdings im 14. und 15. Jahrhundert niemals in einer Hand. Bei der Chemnitzer Teilung 1382 erhielt Balthasar Thüringen, Wilhelm I. Meißen und die drei noch minderjährigen Söhne ihres verstorbenen Bruders Friedrich III. (des Strengen) das Osterland mit Altenburg, Leipzig und Teilen des Vogtlandes. Von diesen drei minderjährigen Geschwistern blieben nach dem Tod Georgs 1401 Friedrich IV. der Streitbare und Wilhelm II. der Reiche übrig

Herrschaft im Spätmittelalter, Beucha/Markkleeberg 2018, hat Alexander Sembdner in seiner Rezension in: Neues Archiv für sächsische Geschichte 91 (2020), S. 354–358, das Nötige gesagt.

⁷² THIEME, Übertragung (wie Anm. 67), S. 45, sieht den Hauptgrund in der Nähe der Wettiner zu den Staufern im 13. Jahrhundert.

⁷³ Zum Folgenden THIEME, Übertragung (wie Anm. 67), S. 49 ff.

⁷⁴ ECKHART LEISERING, Die Wettiner und ihre Herrschaftsgebiete 1349–1382. Landesherrschaft zwischen Vormundschaft, gemeinschaftlicher Herrschaft und Teilung (Veröffentlichungen des Sächsischen Staatsarchivs A/8), Halle 2006.

⁷⁵ Dazu umfassend ROGGE, Herrschaftsweitergabe (wie Anm. 50).

(beide gründeten 1409 gemeinsam die Universität Leipzig⁷⁶), deren Besitzanteile sich durch weitere Teilungen veränderten. Im Ergebnis der Nutzungsteilung (Örterung) von 1415 regierten die beiden Brüder gemeinsam, doch verfügte Friedrich über die Mark Meißen (mit der Stadt Leipzig), Wilhelm II. hingegen über das Osterland und Altenburg (Pleissenland). Erst durch den Tod Wilhelms II. erlangte Friedrich der Streitbare die alleinige Herrschaft in der Mark Meißen. Thüringen war von allen diesen Veränderungen nicht betroffen, weil die Landgrafschaft schon bei der Chemnitzer Teilung an Balthasar gefallen war und erst 1440 mit dem Tod seines Sohnes Friedrich des Friedfertigen an Kurfürst Friedrich II. den Sanftmütigen gelangte, 1445 durch die Altenburger Teilung dann allerdings an Landgraf Wilhelm III. fiel.

Diese Fakten verdeutlichen, dass die Fürstenherrschaften nur mit Karte und Stammtafel verständlich sind, weil territoriale und dynastische Entwicklungen untrennbar miteinander verbunden waren. Angesichts der skizzierten Aufteilung der wettinischen Lande um 1420 war für Markgraf Friedrich IV., der eben nur über die Markgrafschaft Meißen verfügte, der Zugewinn der sächsischen Kurlande schon territorialpolitisch von einigem Gewicht, von der damit verbundenen Rangerrhöhung gar nicht zu reden. Da der letzte askanische Kurfürst Anfang November 1422 verstorben war und König Sigismund bereits am 6. Januar 1423 dem wettinischen Markgrafen die sächsische Kurwürde zugesprochen hat, blieben nur wenige Wochen, in denen Interessen und Ansprüche auf Sachsen-Wittenberg angemeldet werden konnten.

Kurfürst Rudolf III. von Sachsen-Wittenberg hatte schon 1389 eine Erbeinigung mit dem welfischen Herzog von Braunschweig geschlossen, von der er später aber wieder zurücktrat, um stattdessen 1404 eine Erbvereinigung mit den in die Linien Bernburg und Köthen geteilten askanischen Grafen von Anhalt zu schließen. Zumindest diese hätten unter Berufung darauf versuchen können, Ansprüche auf die sächsischen Kurlande geltend zu machen, doch taten sie es nicht.⁷⁷ Vielmehr entspann sich ein Wettbewerb von drei bedeutenden Reichsfürsten (dass es nur diese drei Bewerber gab, belegt eine Urkunde König Sigismunds von 1426⁷⁸):

⁷⁶ ENNO BÜNZ, Gründung und Entfaltung: Die spätmittelalterliche Universität Leipzig 1409–1539, in: Geschichte der Universität Leipzig 1409–2009, Bd. 1: Spätes Mittelalter und frühe Neuzeit 1409–1830/31, Leipzig 2009, S. 17–325, hier S. 63–67.

⁷⁷ THIEME, Übertragung (wie Anm. 67), S. 57. Zu den Erbvereinigungen von 1389 und 1404 siehe ausführlicher HINZE, Übergang (wie Anm. 49), S. 7–9. Dieser betont S. 10, dass der Erbvertrag von 1389 im Jahre 1422 gegenstandslos war. Rudolf hatte in seinem Testament auch den Erbvertrag von 1404 aufgehoben und den Anhaltinern „nur ein Anfallsrecht auf einige Teile des Herzogtums“ zugestanden, was allerdings dem Teilungsverbot der Goldenen Bulle widersprach. König Sigismund schärfte deshalb Rudolfs Nachfolger Albrecht am 18. März 1420 (RI XI, 1, Nr. 4070) ein, die betroffenen Landesteile sofort von der geleisteten Huldigung wieder zu entbinden, siehe HINZE, Übergang (wie Anm. 49), S. 17.

⁷⁸ RI XI, 2, Nr. 6711.

Kurfürst Friedrich I. von Brandenburg⁷⁹ hatte seinen Sohn Johann 1416 mit Barbara, einer Tochter Kurfürst Rudolfs III. von Sachsen aus zweiter Ehe verheiratet, übrigens unter Zutun König Sigismunds.⁸⁰ Dass eine weibliche Erbfolge greifen würde, war allerdings rechtlich nicht zu erwarten. Doch gab es Adlige in den sächsischen Kurlanden, die den Zoller baten, das Land in Besitz zu nehmen, was der brandenburgische Kurfürst Friedrich im Dezember 1422 tatsächlich tat.⁸¹ Er hatte den Wettiner Markgrafen Wilhelm II. gebeten, ihn dabei zu unterstützen, wozu dieser aber nicht bereit war.⁸² Dass der brandenburgische Kurfürst Kursachsen in Besitz nehmen würde, lag wohl im Interesse der dortigen Landstände.⁸³ Der Zoller Kurfürst wollte die sächsische Kurwürde nicht für sich erlangen, sondern für seinen noch minderjährigen Sohn Johann.

Während der Zoller sich aufgrund seines seit langem guten Verhältnisses zu König Sigismund Hoffnungen machen durfte, die sächsische Kurwürde für seinen Sohn zu erlangen, traf dies für Pfalzgraf Ludwig III. bei Rhein (1378–1436) gewiss nicht zu.⁸⁴ Er strebte die Kurwürde für seinen 1406 geborenen Sohn Ruprecht an, der mangels weiterer Söhne aber auch sein designierter Nachfolger war (Ruprecht sollte übrigens schon 1426 sterben). Dann hätten sich zwei Kurwürden tatsächlich in einer Hand befunden. Doch es gab andere gewichtige Gründe, die sächsische Kurwürde nicht an das pfalzgräfliche Haus gelangen zu lassen. Pfalzgraf Ludwig III. gehörte ungeachtet seines reichspolitischen Engagements gegen die Husiten, die die oberpfälzischen Landesteile des Wittelsbachers bedrohten, schon seit

⁷⁹ Über den Kurfürsten SCHULTZE, Mark Brandenburg 3 (wie Anm. 65), S. 12–29, doch ohne näher auf die Bemühungen um die sächsische Kurwürde einzugehen. Über seine Bewerbung aber schon HINZE, Übergang (wie Anm. 49), S. 32–39.

⁸⁰ HINZE, Übergang (wie Anm. 49), S. 11 (Verlöbnis 1411); ebd. S. 12 der Hinweis, dass Sigismund bei dem Verlöbnis jedem der beiden Ehepartner 25 000 fl. auf die Mark Brandenburg verschrieb; Heirat 1416 ebd. S. 16 f. – THIEME, Übertragung (wie Anm. 67), S. 58. – CDS I/B/4, S. 157, Nr. 263 Anmerkung. – BECK, Herrschaft (wie Anm. 2), S. 133: Die Ehe von Barbara (gest. 1465) mit Markgraf Johann von Brandenburg-Bayreuth (gest. 1464) wurde im Mai 1416 geschlossen.

⁸¹ WILHELM ALTMANN (Hg.), Eberhard Windeckes Denkwürdigkeiten zur Geschichte des Zeitalters Kaiser Sigmunds, Berlin 1893, hier cap. 178, S. 152. – Über die brandenburgische Politik in Kursachsen 1422/23 nur ganz knapp SCHULTZE, Mark Brandenburg 3 (wie Anm. 65), S. 25.

⁸² HINZE, Übergang (wie Anm. 49), S. 23. – BROESIGKE, Friedrich der Streitbare (wie Anm. 65), S. 66.

⁸³ BROESIGKE, Friedrich der Streitbare (wie Anm. 65), S. 67. – Selbst im *Chronicon terrae Misnensis* wird erwähnt, Markgraf Friedrich habe Kursachsen unter manchen Schwierigkeiten und *contra voluntatem incolarum et civitatum terrae Saxoniae* in Besitz genommen: JOHANN BURCKHARD MENCKE (Hg.), *Scriptores rerum Germanicarum praecipue Saxoniarum*, 3 Bde., Leipzig 1728–1730, hier Bd. 2, Sp. 336.

⁸⁴ WILHELM EBERHARD, Ludwig III. Kurfürst von der Pfalz und das Reich 1410–1427. Ein Beitrag zur deutschen Reichsgeschichte unter König Sigmund, Gießen 1896, S. 136–138. Über seine Bewerbung um die Kurwürde HINZE, Übergang (wie Anm. 49), S. 24–32. MEINRAD SCHAAB, *Geschichte der Kurpfalz*, Bd. 1: Mittelalter, Stuttgart/Berlin/Köln 1988, S. 170 f., doch ohne das Interesse an der sächsischen Kurwürde zu erwähnen. – THIEME, Übertragung (wie Anm. 67), S. 59.

längerem mit den anderen rheinischen Kurfürsten zu den Gegnern König Sigismunds. Das hinderte ihn allerdings nicht daran, noch im Dezember 1422 zum Herrscher nach Pressburg zu reisen.⁸⁵ Die Kurwürde erlangte der Pfalzgraf nicht, doch zog er nicht ganz mit leeren Händen ab. Am 11. Januar 1423 – der Wettiner war zu diesem Zeitpunkt schon seit einigen Tagen mit der Kurwürde belehnt – verpfändete Sigismund dem Pfalzgrafen für 50 000 rheinische Gulden die Landvogtei des Elsass, allerdings unter der Voraussetzung, dass die an den Kölner Erzbischof im August 1422 verpfändete Landsteuer wieder abgelöst sei.⁸⁶ Bevor dies nicht erfolgt war, dürften die 50 000 Gulden, eine bedeutende Summe, nicht an den König geflossen sein.

König Sigismund hat sich erst am 14. August 1426 in einer Art „Manifest“ zu den Bewerbern öffentlich geäußert⁸⁷ und den Anspruch des Zollern und des Pfalzgrafen mit dem Argument abgelehnt, *das nicht viel gehört ist und fremde wäre, das vater und sohn sollten zwei churfürstenthume besitzen*.⁸⁸ Auch die Erbensprüche des Herzogs Erich V. von Sachsen-Lauenburg wurden vom König abgelehnt.⁸⁹ Ausschlaggebend für die Verleihung Kursachsens an den Wettiner war dessen Bedeutung im Krieg gegen das hussitische Böhmen, wie er in der Erklärung von 1426 darlegte.

VI. Markgraf Friedrich IV. von Meißen wird sächsischer Kurfürst

Am 11. Januar 1423 hatte Sigismunds Kanzler Bischof Georg von Passau dem Markgrafen Friedrich IV. von Meißen zugesagt, dass er für die Lehenbriefe über Sachsen der königlichen Kanzlei keine Gebühren zu bezahlen habe.⁹⁰ Die Belehnung des Wettiners mit Kursachsen war am 6. Januar 1423 in Pressburg erfolgt: König Sigismund übertrug, da Kurfürst Albrecht von Sachsen ohne Erben verstorben sei, dem Markgrafen Friedrich von Meißen das Kurfürstentum Sachsen – *das kurfürstentumme und herzogtumme zu Sachsen* – mit Ausnahme des Schlosses Calau und des Klosters Dobrilugk, die er sich als zum Königreich Böhmen gehörig vorbehielt,⁹¹ und er versprach dem neuen Kurfürsten Hilfe gegen etwaige

⁸⁵ LAMBERT GRAF VON OBERNDORFF/MANFRED KREBS (Bearb.), Die Regesten der Pfalzgrafen am Rhein, Bd. 2 (1400–1410), Innsbruck 1939, reicht nicht bis zu diesem Zeitraum.

⁸⁶ RI XI, 1, Nr. 5447.

⁸⁷ RI XI, 2, Nr. 6711. – Druck: HORN, Lebens- und Helden-Geschichte (wie Anm. 68), S. 920 ff. – CDS I/B/4, S. 347–350, Nr. 536. – Andere Quellen berichten allerdings von Widerstand in Kursachsen gegen die Belehnung des Wettiners, siehe Anm. 104 und 119.

⁸⁸ Siehe dazu LEUSCHNER, Streit (wie Anm. 49), S. 325 f.

⁸⁹ Über ihn JOACHIM LEUSCHNER, Art. „Erich V., Herzog von Sachsen-Lauenburg, † Ende 1435“, in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 4, Berlin 1959, S. 588 f.

⁹⁰ RI XI, 1, Nr. 5446a.

⁹¹ Die Stadt Calau und das Zisterzienserkloster Dobrilugk (heute Doberlug-Kirchhain) lagen nicht in Kursachsen, sondern in der zum Königreich Böhmen gehörigen Niederlausitz, waren aber Kurfürst Rudolf III. verpfändet worden. Siehe BECK, Herrschaft

Ansprüche anderer, insbesondere des Markgrafen Friedrich von Brandenburg.⁹² Die Belehnung des Wettiners erfolgte vorläufig, da er nicht in Pressburg anwesend war, und markiert zugleich den Bruch des Königs mit dem Zoller Markgraf Friedrich von Brandenburg.⁹³ Hintergrund war dessen enges Verhältnis zum Königreich Polen-Litauen trotz des offenen Krieges mit dem Deutschen Orden, der seit der Niederlage von Tannenberg auf verstärkte Hilfe aus dem Heiligen Römischen Reich angewiesen war.⁹⁴

Markgraf Friedrich IV. von Meißen hat sich im November und Dezember 1422 zumeist in Grimma aufgehalten.⁹⁵ Da der Markgraf von Brandenburg die sächsischen Kurlande besetzt hatte, muss die Präsenz des Wettiners in der Mark Meißen wohl als Vorsichtsmaßnahme gewertet werden. Die Verhandlungen mit dem König übertrug er seinem Marschall Apel Vitzthum⁹⁶ (hingerichtet 1425), der

(wie Anm. 2), S. 197. – Ungeachtet der Belehnung Friedrichs des Streitbaren blieb das Leibgedinge in der Verfügung der Kurfürstenwitwe Offka. König Sigismund hat ihr am 21. Dezember 1422 das Leibgedinge bestehend aus den Schlössern Liebenwerda, Schlieben, Schweinitz, Prettin, Klöden, Lebusa und anderen Gütern, den Zoll zu Herzberg sowie Zinsen und Renten auf den Rathäusern zu Wittenberg, Jessen und Herzberg bestätigt: CDS I/B/4, S. 143, Nr. 242. Wie der Urkunde über die vorläufige Belehnung vom 6. Januar 1423 zu entnehmen ist, sicherte Sigismund den Anfall der den drei kursächsischen Witwen verschriebenen Leibgedingegüter ausdrücklich zu. Siehe auch ebd. S. 162, Nr. 267 und S. 175 f., Nr. 287. Neben Offka, die erst 1444 verstorben ist, dürften hier gemeint sein: Barbara, Witwe Rudolfs III., gestorben 1435, und vermutlich Anna, Tochter Rudolfs III. und seit 1406 Witwe Landgraf Balthasars von Thüringen, die 1440 verstorben ist, siehe die Angaben bei BECK, Herrschaft (wie Anm. 2), S. 132 f.

⁹² RI XI, 1, Nr. 5430. – ADOLPH FRIEDRICH RIEDEL (Hg.), *Codex diplomaticus Brandenburgensis*. Sammlung der Urkunden, Chroniken und sonstigen Geschichtsquellen für die Geschichte der Mark Brandenburg und ihrer Regenten, Hauptteil 2, Bd. 3, Berlin 1846, S. 437-439. – ECKHART LEISERING, *Erwerb der sächsischen Kurwürde durch die Wettiner*, in: Hermann Rumschöttel/Reiner Groß (Hg.), *Bayern und Sachsen in der Geschichte. Wege und Begegnungen in archivalischen Dokumenten*. Gemeinsame Ausstellung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs und des Sächsischen Hauptstaatsarchivs (Ausstellungskataloge der Staatlichen Archive Bayerns 32), München 1994, S. 119-121, Nr. 55. – ECKHART LEISERING, *Die Belehnungsurkunde von 1423 – der Originaltext*, in: Bloh/Syndram/Streich, *Mit Schwert und Kreuz* (wie Anm. 71), S. 139-143.

⁹³ ERICH BRANDENBURG, *König Sigmund und Kurfürst Friedrich I. von Brandenburg*. Ein Beitrag zur Geschichte des Deutschen Reichs im 15. Jahrhundert, Berlin 1891. – ADOLPH FRIEDRICH RIEDEL, *Über den Bruch des Freundschaftsverhältnisses des Königs Siegmund und des Kurfürsten Friedrich I. von Brandenburg*, in: *Bericht über die zur Bekanntmachung geeigneten Verhandlungen der Königlich Preussischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin* (1852), S. 301-326.

⁹⁴ Zu den Hintergründen SCHULTZE, *Mark Brandenburg* 3 (wie Anm. 65), S. 21 f.

⁹⁵ Nachweise in: CDS I/B/4, S. 422 f. (Belegliste). Bemerkenswert ist, dass Friedrich der Streitbare, Wilhelm II. und Friedrich d. J. am 4. Dezember 1422 zusammen in Jena erscheinen, siehe CDS I/B/4, S. 141 f., Nr. 238, und ebd. die Belegliste S. 421. Das dürfte mit den Entwicklungen im benachbarten Kursachsen zusammenhängen.

⁹⁶ Nicht zu verwechseln mit Apel Vitzthum d. Ä. zu Rossla (gest. um 1470). Siehe BRIGITTE STREICH, *Zwischen Reiseherrschaft und Residenzbildung. Der wettinische Hof im späten Mittelalter* (Mitteldeutsche Forschungen 101), Köln/Wien 1990, S. 125 f. mit weiterführenden Angaben. Besonders wichtig ist HEINZ QUIRIN, *Landesherrschaft und Adel im wettinischen Bereich während des späteren Mittelalters*, in: *Fest-*

repräsentativ eingekleidet und nach Pressburg geschickt wurde, um Sigismund die Bewerbung um die sächsische Kurwürde vorzutragen.⁹⁷ Wenn der Marschall ohne großes Gefolge ritt, mag er die 500 Kilometer in gut zehn Tagen zurückgelegt haben. Apel Vitzthum brachte die erfolgreiche Mission zum König 1423 übrigens die Erhebung zum Obermarschall und weitere Vergünstigungen ein.⁹⁸

Sigismunds Entscheidung fiel zunächst einmal „vor dem Hintergrund einer politisch schwer überschaubaren und militärisch brisanten Situation im Reich.“ Drei Konfliktzonen waren dabei von besonderer Bedeutung:⁹⁹ die Gegnerschaft der vier rheinischen Kurfürsten zu Sigismund,¹⁰⁰ die bedrohte militärische Lage des Deutschen Ordens im Preußenland nach der Schlacht bei Tannenberg 1410¹⁰¹ und vor allem die Gefährdung des Reiches durch die Hussiten.¹⁰² Zwischen 1419 und 1422 erlitt Sigismund eine Niederlage nach der anderen. Lediglich Friedrich der Streitbare konnte in der Schlacht bei Brüx 1421 den Schlachtensieg für sich verbuchen.¹⁰³ Nach einer neuerlichen Niederlage im Januar 1422 ernannte der König trotz bestehender Differenzen den Kurfürsten Friedrich von Brandenburg zum Feldherrn des Reichsaufgebots, das im September 1422 nach Böhmen zog. Aus den wettinischen Landen waren unter dem Kommando Markgraf Wilhelms II. allein 3 000 Mann beteiligt. Während des Kriegszugs starb der letzte askanische Kurfürst, und der Zoller Friedrich I. von Brandenburg eilte zurück, um das vakante Kurfürstentum zu besetzen, was zumindest teilweise erfolgte, nachdem ihn ein Teil des Adels dazu aufgefordert hatte.¹⁰⁴ Das mag Markgraf Friedrich

schrift für Hermann Heimpel zum 70. Geburtstag am 19. September 1971 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 36), 3 Bde., Göttingen 1971–1973, hier Bd. 2, S. 80–109, besonders S. 87–98 über die Vitzthume. Zum Ende Apel Vitzthums siehe unten bei Anm. 116.

⁹⁷ ALTMANN, Eberhard Windeckes Denkwürdigkeiten (wie Anm. 81), cap. 170, S. 152. – THIEME, Übertragung (wie Anm. 67), S. 58.

⁹⁸ Grundlegend GOTTFRIED OPITZ, Urkundenwesen, Rat und Kanzlei Friedrichs IV. (des Streitbaren) Markgrafen von Meißen und Kurfürsten von Sachsen 1381–1428, Phil. Diss. München, Augsburg 1938, S. 89–91, ergänzend STREICH, Zwischen Reisherrschaft (wie Anm. 96), S. 126. – Belehnung mit dem Schloss Nebra wegen seiner Bemühungen am Hof Sigismunds am 6. Juni 1423: CDS I/B/4, S. 173, Nr. 283.

⁹⁹ THIEME, Übertragung (wie Anm. 67), S. 59 f.

¹⁰⁰ Dazu MATHIES, Kurfürstenbund (wie Anm. 61), S. 137 f.

¹⁰¹ Siehe STEPHAN FLEMMIG, Zwischen dem Reich und Ostmitteleuropa. Die Beziehungen von Jagiellonen, Wettinern und Deutschem Orden (1386–1526) (Quellen und Forschungen zur sächsischen und mitteldeutschen Geschichte 44), Leipzig/Stuttgart 2019, S. 78 ff.

¹⁰² FRIEDRICH VON BEZOLD, König Sigmund und die Reichskriege gegen die Husiten, 3 Bände in einem Band, Hildesheim/New York 1976 (Nachdruck der Ausgabe München 1872–1877). – UWE TRESP, Söldner aus Böhmen. Im Dienst deutscher Fürsten. Kriegsgeschäft und Heeresorganisation im 15. Jahrhundert (Krieg in der Geschichte 19), Paderborn u. a. 2004.

¹⁰³ BEZOLD, König Sigmund 1 (wie Anm. 102), S. 55. – THIEME, Übertragung (wie Anm. 67), S. 61.

¹⁰⁴ Dazu das Schreiben des Deutschordensmarschalls vom 28. Januar 1423: CDS I/B/4, S. 153, Nr. 255. – In diesem Zusammenhang entsandte König Sigismund zwei seiner

von Meißen bewogen haben, im Lande zu bleiben und Apel Vitzthum mit den Verhandlungen über die Kurwürde im fernen Pressburg zu betrauen. Allerdings war die Stimmung in Kursachsen nicht einheitlich, wie dem Manifest Sigismunds von 1426 zu entnehmen ist, kam doch eine Delegation der Landschaft zu ihm, um die Belehnung des Wettiners mit der sächsischen Kurwürde zu erbitten (*quam zu uns der ganczen lantschafft von Sachsen erber botschaft ...*). Bei der Begründung, warum er sich entschieden habe, den Markgrafen zu Meißen mit der Kurwürde zu belehnen, verwies Sigismund nochmals auf *der lantschafft von Saxen inniges bete*.¹⁰⁵

Der Meißner Markgraf konnte dem König neben finanziellen Mitteln 4 000 Mann (2 000 Spieße und 2 000 Schützen) zur Unterstützung des Deutschen Ordens im Krieg gegen Polen und, falls dieser beendet sei, für einen Böhmenfeldzug in Aussicht stellen, insgesamt für sechs Monate oder falls nötig auch noch für einen weiteren Monat.¹⁰⁶ Das war für den Kampf Sigismunds mit den böhmischen Hussiten zweifellos eine nennenswerte Unterstützung. Es sollte noch Jahre dauern, bis man auf Reichsebene Maßnahmen ergriff, um mithilfe einer Reichsmatrikel ein Heeresaufgebot gegen die Hussiten zu finanzieren.¹⁰⁷ Zur Einordnung der Aufgebotszahlen ist ein Schreiben des Deutschordensmarschalls Ludwig von Landsee an den Hochmeister aufschlussreich, wusste dieser doch am 6. Januar 1423 aus Pressburg zu berichten, die Wettiner hätten dem König zur Unterstützung des Deutschen Ordens 2 000 Spieße zugesagt, und jeder Speiß bestünde aus vier Pferden und drei Bewaffneten. Da zudem noch 2 000 Schützen gestellt werden sollten, gemeint sind wohl berittene Armbrustschützen, handelte es sich um eine Streitmacht von 8 000 Mann mit 10 000 Pferden, und zwar *in orer eygener czerunge und koste*, wie Ludwig von Landsee den Hochmeister erleichtert wissen ließ.¹⁰⁸ Die finanzielle Lage des Deutschen Ordens war äußerst angespannt.

Welche Summen Friedrich der Streitbare im Zusammenhang mit der Erlangung der Kurwürde an König Sigismund gezahlt oder zumindest in Aussicht gestellt hat, lässt sich nicht ermitteln, weil wir für die fragliche Zeit weder für den

Räte nach Kursachsen und forderte die Stadträte von Wittenberg, Herzberg und der anderen kursächsischen Städte am 23. November 1423 auf, ihrer Botschaft Glauben zu schenken.

¹⁰⁵ Zitate im Manifest von 1426, gedruckt in: CDS I/B/4, S. 348, Nr. 536.

¹⁰⁶ CDS I/B/4, S. 148 f., Nr. 248. – THIEME, Übertragung (wie Anm. 67), S. 58 und 61, allerdings mit der Angabe, Apel Vitzthum habe dieses Aufgebot bei seiner Mission nach Pressburg angeboten, was aber wohl nicht zu belegen ist. FLEMMIG, Zwischen dem Reich (wie Anm. 101), S. 108 f. referiert den Vertrag, erörtert aber die Frage der Finanzierung nicht.

¹⁰⁷ ALBERT WERMINGHOFF, Die deutschen Reichskriegssteuergesetze von 1422 und 1427 und die deutsche Kirche. Ein Beitrag zur Geschichte des vorreformatorischen deutschen Staatskirchenrechts, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Kanonistische Abteilung 5 (1915), S. 1-111; auch selbstständig in erweiterter Fassung Weimar 1916.

¹⁰⁸ CDS I/B/4, S. 150, Nr. 249. – Die Heeresaufgebote, die nach Preußen zogen, waren in dieser Zeit wohl stets beritten, siehe den Exkurs von Uwe Tresp.

Königshof noch für die wettinische Seite eine nennenswerte Rechnungsüberlieferung haben.¹⁰⁹ In dem zitierten Brief des Deutschordensmarschalls wird erwähnt, dass mehrere Interessenten dem König für die Belehnung mit Sachsen Geld geboten hätten, und allein die Wettiner hätten *wol czwey hundirth thusend goldin dorume geboten*, doch habe Sigismund das ausgeschlagen und stattdessen das erwähnte Truppenaufgebot erwartet.¹¹⁰ Dem König dürfte klar gewesen sein, dass der Wettiner 200 000 Gulden niemals aufbringen konnte und dass es deshalb vernünftiger war, die angebotene Streitmacht anzunehmen. Da der Krieg des Deutschen Ordens mit Polen-Litauen durch den Friedensschluss am Melno-See am 27. September 1422 beendet wurde, mochte auch berechnete Aussicht bestanden haben, dass Friedrich der Streitbare die Truppen nun, wie angeboten, nicht gegen Polen, sondern gegen Böhmen führen würde. Das war dann allerdings nicht nötig, weil seit der Niederlage des königlichen Heeres bei Deutschbrod im Januar 1422 (3. Kreuzzug) bis 1429 gar keine großen Kriegszüge gegen Böhmen mehr stattfanden.

Was mag es gekostet haben, 8 000 Krieger mit 10 000 Pferden für sechs Monate zu finanzieren?¹¹¹ Für ein Truppenaufgebot Herzog Heinrichs von Bayern-Landshut, das 1420 nach Preußen zog, sind konkrete Zahlen überliefert. Rechnet man diesen Tarif auf die 8 000 Reiter des Markgrafen von Meißen hoch, dann wären das 45 700 fl. rh. pro Monat, also 274 200 fl. rh. in sechs Monaten und sogar 319 900 fl. rh. für sieben Monate. Wenn man diese Rechnung für die ebenfalls möglichen 10 000 „Pferde“ anstellt, ergeben sich sogar 51 412,5 fl. rh. pro Monat, also 308 475 fl. rh. für sechs oder 359 887 fl. rh. für sieben Monate. Das sind astronomische Summen, bei denen man noch bedenken muss, dass Kost und Zehrung dazu kamen und dass nach dem Einsatz auch noch Schäden und Verluste abgerechnet werden mussten. Für die Einzelheiten und Nachweise sei auf den Exkurs von Uwe Tresp am Ende dieses Beitrags verwiesen. Zweifellos wäre den Kurfürsten das Truppenkontingent wesentlich teurer zu stehen gekommen als die 200 000 Gulden. Es gibt allerdings keine Belege dafür, dass der Wettiner ein solches Aufgebot ins Preußenland beziehungsweise nach Böhmen gegen die Hussiten geführt hätte. Man fragt sich auch, wie es hätte finanziert werden sollen.¹¹²

¹⁰⁹ Für die wettinische Verwaltung siehe die Hinweise in: CDS I/B/4, S. XII f., wo nur einige Ämter- und Hofrechnungen, allerdings nicht für den Hof Friedrichs, nachgewiesen werden.

¹¹⁰ CDS I/B/4, S. 150, Nr. 249.

¹¹¹ Die folgenden Angaben beruhen auf Recherchen von Uwe Tresp, dem ich für seine kollegialen Mitteilungen – zunächst in einer ausführlichen Mail vom 6. Januar 2023 – sehr zu danken habe. Zu den Einzelheiten siehe nun seinen Exkurs am Ende des Beitrags.

¹¹² Die Freiburger Silbergruben waren in dieser Zeit nicht sehr ertragreich. Siehe IVONNE BURGHARD, Der Edel- und Buntmetallbergbau im meißnisch-sächsischen Erzgebirge (1350–1470). Verfassung – Betriebsorganisation – Unternehmensstrukturen (Veröffentlichungen des Landesamtes für Archäologie Sachsen 64 = ArchaeoMontan 1), Dresden 2018, die für das erste Viertel des 15. Jahrhunderts keine Ertragszahlen nennen kann.

Das militärische Aufgebot für den Preußenkrieg dürfte aber nicht das einzige Angebot Friedrichs von Meißen für die Verleihung der Kurwürde gewesen sein. Aufhorchen lässt die Mitteilung der Königin Barbara, der Gemahlin Sigismunds, die am 31. Juli 1425 bekannte, Kurfürst Friedrich von Sachsen habe ihr – wann er ausgefertigt worden war, ist nicht bekannt – einen Schuldschein über 12 000 ungarische Gulden beziehungsweise 15 000 rheinische Gulden ausgestellt und ihr von dieser Summe 8 000 rheinische Gulden ausgezahlt.¹¹³ Da diese Verschreibung am Königshof nicht mehr auffindbar war, was bezeichnend genug ist, bestätigte die Königin am 1. August 1425 diese von Apel Vitzthum im Namen des Kurfürsten ausgestellte Bescheinigung nun als *craftlos und tode*.¹¹⁴ Ob weitere Zahlungen an die Königin oder den König direkt geflossen sind, wissen wir nicht, ist aber zu vermuten.

Die zeitgenössische Chronistik bietet vielfältige Belege dafür, dass sich Friedrich der Streitbare die sächsische Kurwürde viel Geld kosten ließ.¹¹⁵ Laut der *Chronica Thuringorum* (sogenannte kleinere Landgrafengeschichte oder *Historia Pistoriana*) habe Markgraf Friedrich die Kurwürde von Sigismund gekauft (*emit ducatum Saxonie*). Einige Handschriften dieser *Historia de landgraviis Thuringiae Pistoriana* berichten sogar, ein Weihbischof habe dem König die Kaufsumme überbringen sollen, sei aber unterwegs getötet worden. Es müsste Gegenstand einer gesonderten Studie sein, die zahlreichen historiografischen Nachrichten zu 1423 zu sichten und zu bewerten. Markmeißnische Chroniken erwähnen, Jahre später sei Apel Vitzthum von Sigismund auf Veranlassung des Kurfürsten hingerichtet worden, weil er Gelder unterschlagen habe, die für den Kauf der Kurwürde bestimmt gewesen seien.¹¹⁶ Die Lauenburger Seite klagte noch 1434 auf dem Konzil von Basel, das man zur Entscheidung des Kurstreits angerufen hatte, Sigismund habe den Wettinern „Sachsen verkauft oder wenigstens gegen viele tausend Ducaten zu Lehen“ gegeben.¹¹⁷

¹¹³ CDS I/B/4, S. 278, Nr. 431.

¹¹⁴ Ebd., S. 280, Nr. 433. – RI XI, 2, Nr. 6360b. – Missverständlich QUIRIN, Landesherrschaft und Adel (wie Anm. 96), S. 89, der meint, Apel Vitzthum habe die Kurkandidatur des Wettiners mit erheblichen Geldsummen unterstützt und zudem eine Bürgschaft über 12 000 Gulden übernommen.

¹¹⁵ M[ARTIN] BALTZER, Zur Kunde thüringischer Geschichtsquellen des 14. und 15. Jahrhunderts, besonders ihrer handschriftlichen Ueberlieferung, in: Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte NF 10 (1897), S. 1–60, hier S. 3 und Zitat S. 60, erwähnt bei BROESIGKE, Friedrich der Streitbare (wie Anm. 65), S. 70. – ALTMANN, Eberhard Windeckes Denkwürdigkeiten (wie Anm. 81), cap. 178, S. 152 berichtet nur sehr knapp.

¹¹⁶ *Chronicon terrae Misnensis* in: MENCKE, *Scriptores* 2 (wie Anm. 83), Sp. 336. – Fragmentum *Chronici Chemnicensis*, in: ebd., Bd. 3, Sp. 157 zum Jahr 1426. – Dazu OPITZ, Urkundenwesen (wie Anm. 98), S. 91, der allerdings nicht behauptet, die unterschlagenen Gelder seien für die Kurwürde bestimmt gewesen. – BROESIGKE, Friedrich der Streitbare (wie Anm. 65), S. 69, Anm. 322, dazu korrigierend STREICH, Zwischen Reiseherrschaft (wie Anm. 96), S. 126, Anm. 47.

¹¹⁷ LEUSCHNER, Streit (wie Anm. 49), S. 332.

Geldzahlungen mögen folglich die Entscheidung Sigismunds befördert haben, die sächsische Kurwürde an Markgraf Friedrich IV. zu verleihen. Man zögert gleichwohl, von Bestechung zu sprechen, nicht nur weil die Politik des späten Mittelalters keine modernen Compliance-Regeln kannte, sondern auch, weil sich Reichspolitik aufgrund der notorischen Unterfinanzierung von König und Reich nicht nur mit den regulären Haushaltsmitteln bestreiten ließ. Zudem muss man auch sehen, dass die spätmittelalterlichen Könige, keineswegs nur Sigismund, nicht nur für die Reichspolitik, sondern auch für ihre Hofhaltung unter notorischer Geldnot litten.¹¹⁸ Übrigens musste Kurfürst Friedrich von Sachsen weiteres Geld in die Hand nehmen, um die Ansprüche Kurfürst Friedrichs von Brandenburg auf Kursachsen abzugelten: am 23. Februar 1423 einigte man sich auf 5 500 Schock Prager Groschen, doch wurden schließlich sogar 10 000 Schock Groschen als Abfindung oder Entschädigung nach Brandenburg gezahlt, umgerechnet also 28 000 rheinische Gulden.¹¹⁹ Wenn Herzog Erich V. von Sachsen-Lauenburg, wie der Chronist Andreas von Regensburg kolportiert, verbreitete, König Sigismund habe Kursachsen für eine gewisse Geldsumme verkauft, war das offensichtlich keine aus der Luft gegriffene Behauptung, zumal auch andere zeitgenössische Chronisten berichteten, der Luxemburger habe die Kurwürde „um viel Geld“ verkauft – eine Randnotiz im *Diarium* des Andreas von Regensburg nennt übli-

¹¹⁸ Über die Bedeutung der Nürnberger Finanzwelt für die Politik Sigismunds schon STROMER, *Oberdeutsche Hochfinanz* 2 (wie Anm. 64), S. 219–294. – Zwei neuere Fallstudien beleuchten die Problematik und bringen weiteres Licht in das kaum erforschte königliche Finanzwesen des 15. Jahrhunderts: MATHIAS KLUGE, *Verschuldete Könige. Geld, Politik und die Kammer des Reiches im 15. Jahrhundert* (*Monumenta Germaniae Historica. Schriften* 77), Wiesbaden 2021, und GERHARD FOUQUET, *Die geliehene Zeit eines Königs. Der „arme“ Ruprecht und die Reichsfinanzen (1400–1410)* (*Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften* 110), Göttingen 2022. Zur Frage der guten Praxis des Verwaltens siehe MANFRED HOLLEGER, *Zur „Beamtenethik“ um 1500. Standards von Räten, Beamten, Amtleuten und Dienern Maximilians I.*, in: Herwig Ebner/Horst Haselsteiner/Ingeborg Wiesflecker-Friedhuber (Hg.), *Geschichtsforschung in Graz. Festschrift zum 125-Jahrbild des Instituts für Geschichte der Karl-Franzens-Universität Graz*, Graz 1990, S. 139–145.

¹¹⁹ CDS I/B/4, S. 156, Nr. 261 (5 500 Schock Groschen), die weiteren Zahlungen dann ebd. Nr. 265, 268, 301, 302, 325, 328, 349, 575. Wie in der Anm. zu Nr. 261 erwähnt wird, verkaufte der Kurfürst mehrere Hochgerichte an Städte, unter anderem an die Stadt Leipzig (ebd., S. 174, Nr. 285), um die Summe aufzubringen, siehe die Nachweise bei BROESIGKE, *Friedrich der Streitbare* (wie Anm. 65), S. 70. Conrad Botes „Cronecken der Sassen“ von 1492 ist bestens unterrichtet, wird dort doch angegeben, der Wettiner habe 28 000 Gulden an den Kurfürsten von Brandenburg zahlen müssen: CONRAD BOTE, *Cronecken der Sassen*, Mainz 1492, fol. 242^v (GW 4963). – HINZE, *Übergang* (wie Anm. 49), S. 44 f. betont, dass der Wettiner wohlberaten war, diese Abfindung zu zahlen, weil er noch nicht die kurfürstlichen Willbriefe in Händen hatte und mittlerweile Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg seine Ansprüche auf Kursachsen geltend gemacht hatte. – THIEME, *Übertragung* (wie Anm. 67), S. 62.

gens als Summe 300 000 rheinische Gulden.¹²⁰ Das mag übertrieben sein, aber selbst wenn Friedrich IV. von Meißen „nur“ weniger als 200 000 Gulden gezahlt haben sollte (oder zumindest zu zahlen bereit war), fragt man sich doch, woher eine so schwindelerregend hohe Summe 1423 kommen konnte,¹²¹ die selbst das territorial wesentlich größere Kursachsen Ende des 15. Jahrhunderts, das noch dazu durch gewaltige Silberfunde gesegnet war, nicht ohne Weiteres hätte aufbringen können.¹²²

Am 6. Januar 1423 war Markgraf Friedrich von Meißen nur vorläufig belehnt worden. Genau genommen hatte der König nur eine Belehnungsurkunde ausgestellt, denn der Meißner Markgraf wurde in Pressburg durch seinen Marschall vertreten. Noch an diesem Tag schlossen König und Kurfürst ein Bündnis auf Lebenszeit.¹²³ Bald nach seiner Rückkehr aus Pressburg wird Friedrich die Kurlande in Besitz genommen haben. Nach der Belehnung schickte König Sigismund seinen Hofrichter Johannes von Lupfen nach Kursachsen, der im Namen des Königs Kurfürst Friedrich von Brandenburg und seinen Sohn Johann aufforderte, dem Wettiner das Herzogtum und „Land zu Sachsen“ abzutreten und zu übergeben,¹²⁴ worüber die beiden Zollern am 25. Februar 1423 in Wittenberg die Verzichtsurkunde ausgestellt haben.¹²⁵ Zwei Tage vorher hatte der Wettiner dem Brandenburger Kurfürsten, wie schon erwähnt, eine erhebliche Entschädigungssumme zugestanden.¹²⁶ Noch an diesem Tag wurde eine Einung zwischen Wettinern und Zollern geschlossen.¹²⁷ Insofern scheint der „Regimewechsel“ in Kursachsen zu Jahresbeginn 1423 reibungslos funktioniert zu haben, obwohl zeitgenössische Quellen überliefern, dass die Landstände in Kursachsen die Übertragung der Kurwürde an das Haus Brandenburg wünschten und der Wettiner die

¹²⁰ ANDREAS VON REGENSBURG, *Sämtliche Werke*, hrsg. von Georg Leidinger (Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte NF 1), München 1903, S. 307. – Weitere Angaben bei LEUSCHNER, Streit (wie Anm. 49), S. 319.

¹²¹ Allein durch Verpfändungen und Kredite beim Adel war das gewiss nicht möglich. An Nürnberger Kredite wäre zu denken, siehe STROMER, *Oberdeutsche Hochfinanz* (wie Anm. 64), allerdings ohne konkrete Hinweise auf Finanzdienstleistungen für die Wettiner.

¹²² Quellenbedingt ist es unmöglich, absolute Zahlen für den kursächsischen Landeshaushalt vor der Mitte des 15. Jahrhunderts anzuführen. Für die Zeit danach fundierte Zahlen bei UWE SCHIRMER, *Kursächsische Staatsfinanzen (1456–1656). Strukturen – Verfassung – Funktionseliten* (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte 28), Leipzig 2006. – Kleinere Kredite nahm der Kurfürst bei dem Leipziger Juden Abraham auf, siehe zum Beispiel CDS I/B/4, S. 207 f., Nr. 324, dazu PETER AUFGEBAUER, Die ersten wettinischen Kurfürsten von Sachsen und ihr „Kammerknecht“ Abraham von Leipzig (ca. 1390–ca. 1450), in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 116 (1980), S. 121–138.

¹²³ CDS I/B/4, S. 146–148, Nr. 246 f.

¹²⁴ Ebd., S. 146, Nr. 245. Dazu HINZE, *Übergang* (wie Anm. 49), S. 42 f.

¹²⁵ CDS I/B/4, S. 157 f., Nr. 263.

¹²⁶ Siehe oben Anm. 119.

¹²⁷ CDS I/B/4, S. 159–161, Nr. 264.

Kurwürde „gegen den Willen der Einwohner und Städte des Landes Sachsen“ angenommen habe.¹²⁸ Am 3. Mai 1423 schenkte Sigismund dem Kurfürsten ein Haus in Prag, das vorher Kurfürst Albrecht III. von Sachsen besessen hatte.¹²⁹ Kaum zwei Wochen nach der Belehnung des Wettiners in Pressburg war die Nachricht schon nach Leipzig gelangt, denn am 23. Januar 1423 feierte der Theologe Andreas von Brod angesichts der Standeserhöhung des Landesherrn eine Dankmesse, würdigte den Gerechtigkeitssinn und die Tugenden des Fürsten, aber auch seinen Kampf gegen die böhmischen Ketzer.¹³⁰

Es sollten allerdings mehr als zwei Jahre vergehen, bis der Wettiner am 1. August 1425 in Ofen, dem heutigen Budapest, von König Sigismund dauerhaft belehnt wurde.¹³¹ Zwei Tage später hat der Herrscher dem neuen Kurfürsten auch alle Privilegien des Kurfürstentums bestätigt und das Recht verliehen, goldene Münzen zu schlagen.¹³² Andere Privilegien wie das Siegeln mit rotem Wachs hatte der Kurfürst schon 1423 erlangt.¹³³ In der Intitulatio seiner Urkunden bezeichnete sich Friedrich übrigens weder vor noch nach der Belehnung von 1425 als Kurfürst,¹³⁴ sondern stets als Herzog von Sachsen und Erzmarschall des Reiches.¹³⁵ Die Bezeichnung als Erzmarschall implizierte den Rang als Kurfürst.

VII. Herzog Erich V. von Sachsen-Lauenburg und die Kurwürde

Dass sich die rechtsgültige Belehnung des Wettiners so lange hinzog, hing nicht mit den erwähnten konkurrierenden Anwärtern auf die Kurwürde zusammen, denn es war 1422/23 rasch klar, dass der König weder den brandenburgischen noch den kurpfälzischen Interessen nachgeben würde. Aber Herzog Erich V. von Sachsen-Lauenburg ruhte nicht und begab sich im Januar 1423 mit seinem Kanzler

¹²⁸ Siehe das Zitat Anm. 83. – BROESIGKE, Friedrich der Streitbare (wie Anm. 65), S. 67. – Kurfürst Friedrich I. von Sachsen versicherte am 3. Juli 1423 der Erbarmannschaft des Landes Sachsen, also der Kurlande, sie bei ihren Rechten und Freiheiten zu lassen: CDS I/B/4, S. 175 f., Nr. 287. Vgl. auch Anm. 103.

¹²⁹ CDS I/B/4, S. 171, Nr. 279.

¹³⁰ GEORG BUCHWALD, Leipziger Universitätspredigten zu Ehren Friedrichs des Streitbaren und seiner Familie (1420–1428), in: Neues Archiv für sächsische Geschichte 35 (1914) S. 25–38, hier S. 31–35, ebd. S. 35 der Hinweis auf eine weitere Predigt, die aus diesem Anlass Dr. Peter Storch am 14. Februar 1423 gehalten hat.

¹³¹ RI XI, 2, Nr. 6361. – CDS I/B/4, S. 278–280, Nr. 432.

¹³² RI XI, 2, Nr. 6364. – CDS I/B/4, S. 281 f., Nr. 435. – Zu den frühen Goldmünzprägungen der Wettiner vgl. JAN-ERIK BECKER, Sachsens Geld und das mittelalterliche Münzwesen (ca. 1100–1500), in: Johannes Beermann (Hg.), Sachsens Silber, Gold und Geld. Sächsische Zahlungsmittel in der Sammlung der Deutschen Bundesbank, München 2022, S. 28–53, hier S. 49–53.

¹³³ CDS I/B/4, S. 163, Nr. 269. – Das Privilegium de non evocando vom 25. März 1423 abgedruckt ebd. S. 163–165, Nr. 270.

¹³⁴ Siehe dazu Hans Beschorner in: CDS I/B/4, S. XIV.

¹³⁵ Zum Erzmarschallamt siehe die Bestimmungen der Goldenen Bulle: MGH Const. 11, S. 570 (cap. I, § 12) und S. 584 (cap. V, § 1).

auf die lange Reise zum Herrscher nach Ungarn.¹³⁶ Da der Reiseweg über Regensburg führte (wohl um von dort aus die Donau abwärts zu fahren), erhielt der Chronist Andreas von Regensburg durch Erichs Kanzler Informationen über den Erbstreit um Kursachsen und verwies darauf, dass Sigismund Herzog Erich in Frankfurt 1414 nicht nur mit Sachsen-Lauenburg, sondern mit ganz Sachsen belehnt habe,¹³⁷ was allerdings nicht den Tatsachen entsprach. Diese Belehnung wiederum habe auch den Erbvertrag von 1374 bestätigt, den die Lauenburger mit der Wittenberger Linie geschlossen hatten.¹³⁸

Herzog Erich V. von Sachsen-Lauenburg mochte sich gegenüber Sigismund in Pressburg also mit aus seiner Sicht begründeten erb- und lehnrechtlichen Argumenten darauf berufen, mit Kursachsen belehnt zu werden. Unterstützend wirkte dabei, dass der königliche Kämmerer Konrad von Weinsberg der Schwiegervater Herzog Erichs war und der königliche Kanzler Georg von Hohenlohe, Bischof von Passau, der seit 1418 auch Administrator des Bistums Gran war (gest. 1423), sein Schwager.¹³⁹ Zweifellos war der Lauenburger Herzog am römisch-deutschen Königshof Sigismunds gut vernetzt.

Der Lauenburgische Herzog reiste nach dem Besuch bei Sigismund in Ofen noch 1423 an den Mittelrhein, um die rheinischen Kurfürsten für sein Anliegen zu gewinnen.¹⁴⁰ Friedrich der Streitbare versuchte derweil, sich mit den anderen Kurfürsten ins Benehmen zu setzen, um deren Anerkennung zu gewinnen. Für eine Reise an den Rhein, um die Kurfürsten zu treffen, ließ sich der Kurfürst vom Meißner Domkapitel im Dezember 1423 600 fl.¹⁴¹ Am 17. Januar 1424 treffen wir ihn folglich in Bingen, wo sich die sechs Kurfürsten – also ohne den Böhmen, aber mit dem Sachsen – zur Bekämpfung der Hussiten, zum friedlichen Streitaustrag, zur Erhaltung des Reiches und anderen Zielen verbanden (Binger Kurverein).¹⁴² Der Wettiner gehört zwar dazu, bekundet gleichwohl bereits in einer schriftlichen Erklärung, dass er sich „wegen der Ansprüche des Herzogs Erich von Sachsen-Lauenburg auf das Herzogtum Sachsen und die Kurwürde dem Ausspruche des Königs Sigismund oder eines von ihm zu bestellenden Richters und der Kurfürsten auf einem binnen Jahresfrist zu Frankfurt oder Nürnberg anzusetzenden Tage oder, falls der König nicht dazu komme und keinen Richter bestelle, dem Ausspruch der Kurfürsten auf einem Tage, der vor Ablauf der Frist im folgenden Jahre

¹³⁶ In RI XI, 2 findet sich dafür offenbar kein Beleg, wahrscheinlich weil der Herzog keine Urkunde vom König erhalten hat.

¹³⁷ LEUSCHNER, Streit (wie Anm. 49), S. 319. Siehe dazu unten bei Anm. 157.

¹³⁸ THIEME, Übertragung (wie Anm. 67), S. 62. – Der Erbvertrag vom April 1374 ist nicht in VOLQUART PAULS (Hg.), Schleswig-Holsteinische Regesten und Urkunden, Bd. 4: 1341–1375, Kiel 1924, enthalten.

¹³⁹ THIEME, Übertragung (wie Anm. 67), S. 62. – KARASEK, Konrad von Weinsberg (wie Anm. 70), S. 83 f. – GERALD SCHWEDLER, Georg von Hohenlohe (gest. 1423). Bischof von Passau, Reichskanzler und Diplomat, in: Passauer Jahrbuch 56 (2014), S. 29–55.

¹⁴⁰ LEUSCHNER, Streit (wie Anm. 49), S. 320.

¹⁴¹ HORN, Lebens- und Helden=Geschichte (wie Anm. 68), S. 882, Nr. 283.

¹⁴² MATHIES, Kurfürstenbund (wie Anm. 61), S. 137–172. – HANS PATZE, Art. ‚Binger Kurverein‘, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 2, München u. a. 1983, Sp. 196 f.

stattfinden soll“, unterwirft.¹⁴³ Dies war das Ergebnis eines Treffens der Kurfürsten in Bingen, auf dem sowohl Friedrich der Streitbare von Sachsen als auch Erich V. von Sachsen-Lauenburg anwesend waren (der Lauenburger protestierte dagegen, dass der Wettiner an seiner Herberge das Kurwappen angebracht hatte)¹⁴⁴ und ihre Standpunkte vorbrachten. Wie aus der Urkunde hervorgeht, wendete sich die Sache zugunsten des Wettiners, der nun auf eine Entscheidung des Königs oder der Kurfürsten zu seinen Gunsten hoffen mochte. Diese Einschätzung wird auch dadurch unterstrichen, dass die Kurfürsten den Wettiner schon am 18. Januar 1424 in Bingen als ihren Mitfürsten anerkannten.¹⁴⁵ Der Binger Kurverein richtete sich gegen König Sigismund.¹⁴⁶ Hilfreich für den weiteren Gang der Dinge war auch, dass es dem Wettiner gelang, die Unterstützung Kurfürst Friedrichs I. von Brandenburg zu gewinnen.¹⁴⁷

Die rechtsgültige Belehnung des Wettiners mit Kursachsen wurde angesichts der umtriebigen Bemühungen Herzog Erichs V. von Sachsen-Lauenburg auf die lange Bank geschoben und sollte erst 1425 erfolgen. Verschiedene Faktoren dürften eine Rolle bei der Entscheidung Sigismunds gespielt haben, den Wettiner nun doch rechtsverbindlich zu belehnen. Der Lauenburger Herzog hatte mittlerweile auch den Papst und den König von Dänemark für seine Bemühungen eingeschaltet, was Sigismund als Einmischung äußerer Mächte in Reichsangelegenheiten missfiel. Neuerliche Kriegerfolge der Hussiten erhöhten den Druck auf den König. Sigismund war einerseits nicht völlig überzeugt von den Rechtsansprüchen der Sachsen-Lauenburger auf das Herzogtum Sachsen-Wittenberg und die damit verbundene Kurwürde, schob die Entscheidung dieser Frage aber auf. Andererseits lag für Sigismund aus politischen Gründen die Belehnung des Wettiners mit Kursachsen nahe, vor allem im Reichskrieg gegen die hussitischen Böhmen. 1426 erklärte der König, dass Friedrich der Streitbare *gen den keczern zu Behem allerbeste gesessen was und der uns ouch vil nucze und kostliche dienste wider dieselben keczer getan hat und dornach allezeit mit in in stetem krieg gewest ist, als er das yecz in dem nechsten streit, den er mit in gehabt hat, wol bewiset hat, was die kristenheit, wir und das riche an im haben*. Dass also der Wettiner, so weiter, dem König, dem Reich und der Christenheit *furbaß mit syner macht wyder die keczer dienen und helffen sol und mag*, habe ihn [Sigismund] *dorczu gebracht, das wir im [Friedrich] das vorgeante herzogtumme zu Saxen mit der kure, mit pfalcze, mit dem erczmarschalkampt [...] gereycht und gelihen und mit fanen und banyrn dorczu gehorend yngeleitt und gesezt haben*, nachdem das Kurfürstentum an den König heimgefallen sei.¹⁴⁸

¹⁴³ Zitat aus dem Kopfregeß zu: CDS I/B/4, S. 212 f., Nr. 332.

¹⁴⁴ LEUSCHNER, Streit (wie Anm. 49), S. 320. – MEYN, Sachsen-Lauenburg (wie Anm. 27), S. 88 mit Quellennachweis.

¹⁴⁵ CDS I/B/4, S. 214 f., Nr. 333.

¹⁴⁶ HINZE, Übergang (wie Anm. 49), S. 52 f.

¹⁴⁷ THIEME, Übertragung (wie Anm. 67), S. 63. – König Sigismund hat sich mit ihm offenbar erst im März 1426 ausgesöhnt, siehe CDS I/B/4, S. 321, Nr. 489.

¹⁴⁸ CDS I/B/4, S. 348, Nr. 536.

Friedrich der Streitbare reiste im Sommer 1425 zum König nach Ungarn und schloss mit ihm und dessen Schwiegersohn Albrecht von Österreich einen Bündnisvertrag (25. Juli 1425), in dem er versprach, den König mit 8 000 Reitern zu unterstützen.¹⁴⁹ Für die nächste Königswahl sagte er zudem zu, seine Stimme Herzog Albrecht von Österreich zu geben. In Ofen ist Friedrich der Streitbare am 1. August 1425 belehnt worden.¹⁵⁰ Zeitgenössische Bildzeugnisse der Belehnung gibt es nicht, doch ist als Analogbeispiel auf die Darstellung der Belehnung des Zollern mit Kurbrandenburg in der Konstanzer Konzilschronik zu verweisen.¹⁵¹ Unter den kurfürstlichen Insignien, die dem Wettiner von Sigismund übergeben wurden, befand sich das Kurschwert, das heute in der Rüstkammer der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden verwahrt wird.¹⁵² Das Kurschwert ist ein kostbares Werk der ungarischen Goldschmiedekunst, das König Sigismund gewiss in Ofen anfertigen ließ. Durch die Übergabe an den Kurfürsten ist es zu einem Denkmal der sächsischen Geschichte geworden, auch wenn es keinerlei Inschriften oder Wappen bietet, die auf Sachsen oder die Kurwürde verweisen würden. Offenbar handelt es sich bei diesem Stück um das älteste erhaltene oder als solches angefertigte Kurschwert überhaupt, doch ist für den brandenburgischen Kurfürsten zumindest seit 1469 ein (möglicherweise älteres) Kurschwert nachweisbar.¹⁵³ Zum kurfürstlichen Ornat gehörte der aus Hermelin gefertigte Kurhut, der allerdings nicht erhalten ist. Immerhin findet sich in den Staatlichen Kunstsammlungen Dresden aber noch ein Kurhut aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, der aber der Darstellung von Kurhüten in spätmittelalterlichen Bilderhandschriften ähnelt.¹⁵⁴ Das Nachlassinventar des Kurfürsten von 1428 verzeichnet übrigens

¹⁴⁹ RI XI, 1, Nr. 6349. – RI XI, 2, Nr. 12275b. – CDS I/B/4, S. 271–275, Nr. 427.

¹⁵⁰ Siehe oben Anm. 132.

¹⁵¹ ULRICH RICHENTAL, Chronik des Konzils zu Konstanz 1414–1418. Faksimile der Konstanzer Handschrift, Darmstadt 2013, fol. 74^v–75^r. – JUTTA CHARLOTTE VON BLOH, Die öffentliche Belehnung in Ofen 1425, in: Dies./Syndram/Streich, Mit Schwert und Kreuz (wie Anm. 71), S. 150–157.

¹⁵² A. ERBSTEIN, Das wiederaufgefundene sächsische Kurschwert von 1425, in: Dresdner Journal 1889, Nr. 41. – JOSEF HAMPEL, Das Kurschwert Friedrichs des Streitbaren von Sachsen, in: Zeitschrift des Vereins für historische Waffenkunde 1 (1897), S. 81–84. – JUTTA CHARLOTTE VON BLOH, Ritterschwert und Siegeskreuz, in: Dies./Syndram/Streich, Mit Schwert und Kreuz (wie Anm. 71), S. 160–165. – EVELIN WETTER, Meisterwerk der Goldschmiedekunst Ungarns, in: ebd., S. 166–174.

¹⁵³ MARCEL MONING, Kur- und Ehrenschwerter, in: Werner Paravicini (Hg.), Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich, Bd. II: Bilder und Begriffe, Teilbd. 1: Begriffe (Residenzenforschung 15/II/1), Stuttgart 2005, S. 287–289, hier S. 288. Der Verfasser verweist ohne Zeitangabe noch auf ein Zeremonieneschwert der Kölner Erzbischöfe, geht aber auf das sächsische Kurschwert gar nicht ein. Ebd., Teilbd. 2: Bilder (Residenzenforschung 15/II/2), Stuttgart 2005, S. 174, Abb. 169 das Brandenburger Schwert.

¹⁵⁴ Vgl. etwa die Darstellung Kaiser Sigismunds mit den Kurfürsten 1433/34, Miniatur in Eberhard Windecks Buch von Kaiser Sigismund (Österreichische Nationalbibliothek Wien, cod. 13975, fol. 374^r) von ca. 1445/50, abgebildet in: TAKÁCS, Sigismundus rex et imperator (wie Anm. 53), S. 436, dazu ebd. S. 466–468. Wie die Miniatur zeigt, trugen nur die vier weltlichen Kurfürsten den Kurhut, die drei geistlichen hingegen die Mitra.

ziemlich am Ende *item dy cleydere, dy czur kore gehoren*, also den kurfürstlichen Ornat.¹⁵⁵

Mit der feierlichen Belehnung des Wettiners verlor Herzog Erich V. von Sachsen-Lauenburg jede Perspektive, die Kurwürde doch noch zu erlangen. Allerdings gab er nicht auf und schickte eine Gesandtschaft zum König nach Ofen, die den Anspruch Lauenburgs auf die Kurwürde erneuerte und den König immerhin dazu bewegen konnte, dass dieser die Kurfürsten aufforderte, die Angelegenheit im Mai 1426 auf dem Reichstag zu Nürnberg zu entscheiden.¹⁵⁶ Dazu aber kam es nicht, und die Kurfürsten – zu denen nun ja der Hauptbetroffene Friedrich von Sachsen gehörte – haben sich zu dieser Frage nicht abschließend geäußert. Der Lauenburger verspielte seine Chancen, als sich 1426 herausstellte, dass die 1414 in Frankfurt von Sigismund (mündlich) erteilte Belehnung des Lauenburgers erst Jahre später und ohne sein Wissen beurkundet worden ist.¹⁵⁷ Die Belehnung war zwar am 13. Dezember 1414 in Frankfurt am Main erfolgt, ebenso die Privilegienbestätigung, die Lehnurkunde wurde aber erst rückdatiert am 20. September 1422 in Nürnberg ausgestellt,¹⁵⁸ und zwar ohne dass Sigismund dazu den Auftrag gegeben hatte (er habe den Lehnbrief *nicht heissen geben*, der Lauenburger habe ihn vielmehr *hinder uns erkrigt*, also erschlichen).¹⁵⁹ Zwar ist in beiden Urkunden von 1414/1422 weder vom Kurrecht noch von der Kurwürde die Rede, und es handelt sich auch nicht um eine Belehnung zu gesamter Hand, „doch verweist die Narratio des Lehnbriefs ausdrücklich auf den Wortlaut der Erbverbrüderungsurkunden von 1374, womit es Herzog Erich V. gelingen mochte, für den Fall des Aussterbens der Wittenberger begründete Ansprüche auf deren Erbe geltend zu machen“.¹⁶⁰ Die Belehnung und die Bestätigung des Erbenspruchs Erichs V. wird König Sigismund also tatsächlich 1414 erteilt, aber nicht beurkundet haben. Grund dafür mag der 1414 mit der Belehnung bestätigte Erbvertrag von 1374 gewesen sein, denn 1426 betonte Sigismund, dass Herzog Rudolf von Wittenberg nicht mehr die Lauenburger, sondern die Anhalter als *mitgeerben* haben wollte.¹⁶¹

¹⁵⁵ BRIGITTE STREICH/JUTTA CHARLOTTE VON BLOH, Das Nachlassinventar von 1428 – der Originaltext, in: Bloh/Syndram/Streich, Mit Schwert und Kreuz (wie Anm. 71), S. 38–47, hier S. 45.

¹⁵⁶ MEYN, Sachsen-Lauenburg (wie Anm. 27), S. 88.

¹⁵⁷ THIEME, Übertragung (wie Anm. 67), S. 64.

¹⁵⁸ Die Lehnurkunde liegt im Schleswig-Holsteinischen Landesarchiv in Schleswig, Urk. Abt. 210, Nr. 227, Vidimus vom 28. Mai 1507 im Sächsischen Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden, Regest in: RI XI, 1, Nr. 1356, Abbildung des Originals und Textabdruck in: Kaiserurkunden in Abbildungen, Lieferung 5, Tafel 18 und Text S. 102 f. – Die Privilegienbestätigung liegt ebenfalls im Landesarchiv in Schleswig, Urk. Abt. 210, Nr. 22, gedruckt von SUDENDORF, Registrum 3 (wie Anm. 23), Berlin 1854, S. 87 f., Nr. 58. Zur Echtheit CDS I/B/4, S. 347, Vorbemerkung zu Nr. 536.

¹⁵⁹ Zitate aus der Erklärung Sigismunds vom 14. August 1426, gedruckt in: CDS I/B/4, S. 350, Nr. 536.

¹⁶⁰ MEYN, Sachsen-Lauenburg (wie Anm. 27), S. 87. – Erst während der Drucklegung wurde mir der Aufsatz von OLIVER AUKE, Herzog Erich V. von Sachsen-Lauenburg, eine Urkundenfälschung von 1422 und das vergeigte Wittenberger Erbe, in: Lauenburgische Heimat 215 (2023), S. 36–43 bekannt.

¹⁶¹ CDS I/B/4, S. 349, Nr. 536.

An der Rückdatierung der Urkunde besteht kein Zweifel, denn diese wurde 1426 von Sigismund öffentlich gemacht, nachdem die Kanzleimitarbeiter den Betrug zugegeben hatten.¹⁶² Von einer Fälschung zu sprechen, ist allerdings fragwürdig. Der Hamburger Mediävist Hans-Georg Krause hat 1988 gezeigt, dass die Lehnurkunde rückdatiert, aber nicht gefälscht wurde. Sein Hauptargument ist der Kanzleivermerk, der belegt, dass sie auf Weisung des Kämmerers Konrad von Weinsberg durch den Protonotar Michael de Priest ausgefertigt wurde, nicht aber *ad mandatum regis*.¹⁶³ Der König musste sich durch diesen Vorgang dupliert fühlen und tadelte in seiner Erklärung 1426 den Reichskämmerer Konrad von Weinsberg – *als wir doch dem von Winsperg wol eyn bessers zugetrauet hetten*.¹⁶⁴ Zur Belehnung stellte der König 1426 klar, der Lauenburger Herzog sei (1414 in Frankfurt) nur *mit eynem fendel und banyr des herzogtums zu Leuenburg, das er fillicht nente eyn herzogtum von Saxen*, belehnt worden. Weiter erklärte der König, bei dieser Belehnung habe der Wittenberger Herzog Rudolf III. auch nicht mit Herzog Erich V. gemeinsam *an sin banyr griffen*, da er und sein Sohn Albrecht die Lauenburger Verwandten eben nicht als ihre Erben haben wollten.¹⁶⁵ Eine Belehnung zu gesamter Hand war also nicht erfolgt.

Herzog Erich verfolgte sein Anliegen mithilfe des Papstes und des Basler Konzils weiter,¹⁶⁶ ungeachtet der Tatsache, dass König Sigismund nach dem 1428 eingetretenen Tod Kurfürst Friedrichs I. von Sachsen dessen Söhne Friedrich II., Sigismund, Wilhelm und Heinrich am 19. September 1430 zu gesamter Hand mit dem Kurfürstentum belehnt hatte.¹⁶⁷ Auch nach dem 1435 erfolgten Tod Herzog Erichs V. hielten die Lauenburger an ihrem Anspruch auf die Kurwürde fest. Erichs Bruder und Nachfolger Herzog Bernhard II. (reg. 1436–1463) setzte den Prozess um die Kurwürde vor dem Basler Konzil fort und versuchte im Frühjahr 1438 sogar, an der Königswahl in Frankfurt am Main teilzunehmen.¹⁶⁸ Bernhard wurde im Dom zu Ratzeburg beigesetzt. Von seinem Grabmal ist noch ein Wappenschild erhalten, das in einem Feld die Kurschwerter zeigt. „Die früher mit dem

¹⁶² HINZE, Übergang (wie Anm. 49), S. 48 f. – LEUSCHNER, Streit (wie Anm. 49), S. 324 f. – MEYN, Sachsen-Lauenburg (wie Anm. 27), S. 87. – HANS GEORG KRAUSE, Rückdatierte Urkunden des Spätmittelalters aus Norddeutschland, in: Fälschungen im Mittelalter. Internationaler Kongress der Monumenta Germaniae Historica München, 16.–19. September 1986, Teil III: Diplomatische Fälschungen (I) (Monumenta Germaniae Historica. Schriften 33/III), Hannover 1988, S. 461–500, hier S. 465–474. – KARASEK, Konrad von Weinsberg (wie Anm. 70), S. 86.

¹⁶³ Die Urkunde wurde auch registriert, wie nicht nur der Vermerk „R“ auf dem Original zeigt, sondern auch die Aussage des Registrators Heinrich Fye belegt, siehe LEUSCHNER, Streit (wie Anm. 49), S. 325.

¹⁶⁴ CDS I/B/4, S. 350, Nr. 536.

¹⁶⁵ Ebd. – Dazu MEYN, Sachsen-Lauenburg (wie Anm. 27), S. 88. – Zur Veranschaulichung der hier geschilderten Belehnung siehe den Hinweis Anm. 151 auf die Bilddarstellung in der Chronik des Ulrich von Richental.

¹⁶⁶ LEUSCHNER, Streit (wie Anm. 49), S. 326 ff. – THIEME, Übertragung (wie Anm. 67), S. 64. – MEYN, Sachsen-Lauenburg (wie Anm. 27), S. 87 f.

¹⁶⁷ RI XI, 2, Nr. 7787. – Dazu LEUSCHNER, Streit (wie Anm. 49), S. 328 f.

¹⁶⁸ LEUSCHNER, Streit (wie Anm. 49), S. 336–343.

Denkmal verbundenen Embleme und Insignien, darunter der Kurhut, sind nicht mehr vorhanden“,¹⁶⁹ doch erinnert eine unter dem Schild angebrachte Wappentafel noch an den beanspruchten Rang als *hertog to sassen engern und westualen des hilgen Romischen Ricks Ertzmarschal un Korforst*.¹⁷⁰ Als Bernhards Sohn Herzog Johann V. (reg. 1463–1498) als Teilnehmer einer Hochzeit im Brandenburger Kurfürstenhaus an seiner Herberge sein Wappen mit den Kurschwertern anbrachte, ließen es die Wettiner sogleich abbrechen.¹⁷¹

VIII. Die Wettiner und die sächsische Kurwürde

Rang und Macht manifestieren sich in Orten, Bildern und Symbolen. Die Erlangung der Kurwürde durch die Markgrafen von Meißen verlangte geradezu nach einem neuen, herausgehobenen Memorialzentrum, denn der Ort der Grablege und die Sicherstellung eines dauernden Gebetsgedenkens waren Elemente einer Erinnerungspolitik, wie sie bis heute selbstverständlich ist, wenn auch mit anderen Mitteln, sind doch an Stelle des liturgischen Gedenkens mannigfaltige Formen einer „Erinnerungskultur“ getreten. Das alte Memorialzentrum der Wettiner war die Zisterzienserabtei Altleite bei Nossen.¹⁷² Markgraf Wilhelm I. von Meißen war der erste Wettiner, der 1407 seine Grablege im Dom zu Meißen bestimmte. Im Ostchor liegt er zusammen mit seiner Gemahlin Elisabeth von Mähren begraben.¹⁷³ Allerdings war diese Grabstätte zwischen dem Hauptaltar und dem Chorgestühl der Domherren nicht ausbaufähig. Deshalb entschied sich Markgraf Friedrich IV., vor dem alten Westportal der Domkirche eine neue Grabstätte anzulegen in Gestalt der Fürstenkapelle. Mit dem Bau wurde wohl 1420 begonnen, in jedem Fall schon vor Erlangung der Kurwürde.¹⁷⁴ Das Hochgrab wurde allerdings erst

¹⁶⁹ Zum Kurhut siehe oben Anm. 154.

¹⁷⁰ GEORG KRÜGER, Das Land Ratzeburg (Kunst- und Geschichts-Denkmäler des Freistaates Mecklenburg-Strelitz 2), Neubrandenburg 1934 (Nachdruck Schwerin 1994), S. 112 und 114. Farbige Abbildung des Wappenschildes bei MEYN, Sachsen-Lauenburg (wie Anm. 27), S. 89. Obige Transkription am Original überprüft und korrigiert.

¹⁷¹ MEYN, Sachsen-Lauenburg (wie Anm. 27), S. 90 mit Nachweis. Ähnlich sein Aufenthalt beim Regensburger Reichstag 1471, wo Kaiser Friedrich III. durch das Anschlagen des kursächsischen Wappens an der Herberge des Lauenburger Herzogs *nicht unbillig befremdet* wurde: LEUSCHNER, Streit (wie Anm. 49), S. 343.

¹⁷² HARALD WINKEL, Herrschaft und Memoria. Die Wettiner und ihre Hausklöster im Mittelalter (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 32), Leipzig 2010, S. 141–299.

¹⁷³ MATTHIAS DONATH (Hg.), Die Grabmonumente im Dom zu Meißen (Quellen und Materialien zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 1), Leipzig 2004, S. 19 und S. 285–287. – Die Inschriften der Stadt Meißen, Gesammelt und bearb. von Cornelia Neustadt und Martin Riebel unter Mitwirkung von Henning Ohst und Sabine Zinsmeyer, Teil 1: Einleitung, Quellen, Literatur, Register, Zeichnungen und Abbildungen, Teil 2: Inschriftenkatalog (Die Deutschen Inschriften 113 = Leipziger Reihe 8), Wiesbaden 2022, S. 512–514, Nr. 191.

¹⁷⁴ DONATH, Grabmonumente im Dom (wie Anm. 173), S. 18.

nach dem Tod des Kurfürsten am 4. Januar 1428 errichtet. Die Tumba wird abgeschlossen von der aus Bronze gegossenen Deckplatte, die den Kurfürsten im Halbrelief mit Kurmantel, Kurhut und Kurschwert zeigt. Die sehr qualitätvolle Arbeit wurde wohl um 1430 in Nürnberg von einem unbekannten Gießer angefertigt.¹⁷⁵

Welche langfristige Bedeutung hatte die Übertragung der sächsischen Kurwürde an die Wettiner? Die unmittelbaren Auswirkungen liegen auf der Hand: fürstliche Rangerhöhung und erweiterte Mitsprache im Reich, nicht nur bei der Königswahl, sondern als Inhaber des Erzmarschallamtes und bei Thronvakanz des Reichsvikariats, die Vergrößerung des Territoriums um die sächsischen Kurlande und die politische Ausweitung des Wirkungskreises durch ranghöhere Heiratsbeziehungen mit den Habsburgern (Kurfürst Friedrich II., sein Bruder Herzog Wilhelm III.), den Wittelsbachern (Kurfürst Ernst) und dem böhmischen König (Albrecht der Beherzte).¹⁷⁶ Die Kurfürsten wurden schon im späten Mittelalter als „Säulen des Reiches“ bezeichnet, doch führten Rang und Repräsentationsanforderungen auch zu einem erhöhten Finanzbedarf, man denke nur an die Präsenz des Kurfürsten auf den Reichstagen. Auch mittelfristig betrachtet wirkte sich das größere Gewicht Kursachsens reichspolitisch mit dem Ausbruch der Reformation aus, bildete seitdem das lutherische Kursachsen doch einen Widerpart gegen die altgläubige Position des habsburgischen Kaiserhauses, sodass Kaiser Karl V. nach dem Sieg im Schmalkaldischen Krieg die Kurwürde den ernestinischen Wettinern entzog und an die Albertiner übertrug, was den begünstigten Herzog beziehungsweise Kurfürsten Moritz allerdings wenige Jahre später nicht daran hinderte, als Retter der „deutschen Libertät“ dem Kaiser in den Rücken zu fallen.

Die Verleihung der Kurwürde an die Wettiner ordnet sich ein in den langfristigen Prozess der Integration des mitteldeutschen Ostens nicht nur in das Reich, sondern als Transitregion in Europa. Der Vorgang beschließt die Schwerpunktverlagerung des Reiches vom Westen in den Osten, die mit dem 13. Jahrhundert einsetzte. Dem politischen Vorgang von 1423 kann man die Gründung der Universität Leipzig 1409 an die Seite stellen, die schnell zu einem Bildungszentrum von europäischer Ausstrahlung wurde,¹⁷⁷ und wirtschaftlich kann man auf den Auf-

¹⁷⁵ Ebd., S. 298-304. – BRIGITTE STREICH, Das Begräbnisritual und das Grabmal in der Fürstenkapelle zu Meißen, in: Bloh/Syndram/Streich, *Mit Schwert und Kreuz* (wie Anm. 71), S. 176-181. – Inschriften Stadt Meißen (wie Anm. 173), S. 397-403, Nr. 106.

¹⁷⁶ Nachweis der Heiratsverbindungen bei OTTO POSSE, *Die Wettiner. Genealogie des Gesamthauses Wettin Ernestinischer und Albertinischer Linie mit Einschluß der regierenden Häuser von Großbritannien, Belgien, Portugal und Bulgarien. Mit Berichtigungen und Ergänzungen der Stammtafeln bis 1993*, Leipzig 1994 [erweiterter Nachdruck der Ausgabe Leipzig/Berlin 1897], dazu ANNE-SIMONE KNÖFEL, *Dynastie und Prestige. Die Heiratspolitik der Wettiner* (Dresdner Historische Studien 9), Köln/Weimar/Wien 2009.

¹⁷⁷ Dazu BÜNZ, *Gründung und Entfaltung* (wie Anm. 76), *passim*.

stieg der Leipziger Märkte (seit 1458 als dritter der Neujahrsmarkt) verweisen.¹⁷⁸ Dass die Wettiner im Laufe des 15. Jahrhunderts ihr Territorium effektiv zu verwalten und zu nutzen wussten, fügt sich in den allgemeinen Trend des Ausbaus der Verwaltung und der Zunahme von Schriftlichkeit ein. Dass aber Kursachsen Anteil am Erzgebirge hatte, in dem seit dem letzten Drittel des 15. Jahrhunderts zeitweilig schwindelerregende Silberfunde gemacht wurden, das gehört letztlich wieder in die Kategorie des Zufalls in der Geschichte.

Langfristig betrachtet ist dies alles aber nicht von nachhaltiger Wirkung gewesen. Die Figuren und Strukturen des späten Mittelalters und der Frühen Neuzeit sind vergangen. Man kann sich das in Wittenberg vergegenwärtigen, der einstigen Hauptstadt der Kurlande, die vor allem von Kurfürst Friedrich dem Weisen zur repräsentativen Residenz ausgebaut wurde und die Standort einer Universität wurde, die vor allem durch Martin Luther für einige Jahrzehnte Weltwirkung entfaltet hat, aber schon mit dem Tod Luthers 1546 und dem Ausgang des Schmalkaldischen Krieges 1547 ihren Zenit überschritten hatte. Was bleibt, ist Erinnerung.

Geblieben ist der Name „Sachsen“¹⁷⁹ und die Gestaltung des Landeswappens des Freistaates Sachsen, das in seiner übersichtlichen Form mit dem mehrfach von Schwarz und Gold geteilten Feld und dem schrägrechten grünen Rautenkranz von bestechender Einfachheit ist.¹⁸⁰ Die Gestaltung geht auf die sächsisch-wittenbergischen Askanier zurück, ist als sächsisches Landeswappen also nur durch die Verleihung der Kurwürde 1423 verständlich. Die Ausbreitung des Namens Sachsen von der Niederelbe den Fluss aufwärts hatte schon im Hochmittelalter begonnen, und mit der Etablierung der Askanier als Herzöge von Sachsen in Wittenberg wanderte der Sachsen-Name in das mitteldeutsche Gebiet. Aber erst die Verleihung der sächsischen Kurwürde an die Wettiner 1423 setzte den Prozess in Gang, der dann aus der alten Mark Meißen das Land Sachsen machte, wurden doch nun die Markgrafen von Meißen zu Herzögen von Sachsen, eine Titulatur, die übrigens nicht nur der regierende Kurfürst, sondern alle Angehörigen der Wettiner, des Hauses Sachsen, führten. Der Sachsen-Name hat sich in einem jahrhundertlangen Prozess vom heutigen Niedersachsen und Schleswig-Holstein in das heutige Sachsen ausgebreitet. Nur wer die mittelalterliche Geschichte kennt, kann verstehen, warum unser Sachsen „Sachsen“ heißt. Und nur wer die mittelalterliche Ge-

¹⁷⁸ MARKUS A. DENZEL, Die Leipziger Märkte vom 12. Jahrhundert bis zu den Privilegierungen von 1497, 1507 und 1514, in: Enno Bünz (Hg.), Geschichte der Stadt Leipzig, Bd. 1: Von den Anfängen bis zur Reformation, Leipzig 2015, S. 322-340 und S. 855-858.

¹⁷⁹ THIEME, Übertragung (wie Anm. 67), S. 43. – Siehe künftig die Beiträge in: ENNO BÜNZ/HENNING STEINFÜHRER/CHRISTOPH VOLKMAR (Hg.), Der Name Sachsen. Annäherung an ein gemeinsames Erbe (Quellen und Forschungen zur Geschichte Sachsen-Anhalts), Halle/Saale 2024 [in Vorbereitung].

¹⁸⁰ Verfassung des Freistaates Sachsen vom 27. Mai 1992, Art. 2, 3: 1 *Das Landeswappen zeigt im neunmal von Schwarz und Gold geteilten Feld einen schrägrechten grünen Rautenkranz.* 2 *Das Nähere bestimmt ein Gesetz.* – Gesetz über das Wappen des Freistaates Sachsen vom 18. November 1991.

schichte kennt, versteht auch, dass Sachsen nicht nur von „Sachsen“ gemacht wurde.¹⁸¹ Als die westfälischen, fränkischen, flämischen Siedler im 12./13. Jahrhundert nach Sachsen kamen, waren die Sorben schon lange da. Für identitäre Geschichtsideologien ist „unser Sachsen“, das manchmal auch etwas künstlich als Obersachsen bezeichnet wird, ein denkbar ungeeignetes Feld. Mit Blick auf das Jahr 1423 ist aber vor allem zu betonen: Es handelt sich um ein Ereignis, das sich nur erklären lässt, wenn man akzeptiert, dass Dynastien und Territorien prägende Faktoren der Geschichte waren, prägend nicht nur für den kurzfristigen Wechsel politischer Ereignisse, sondern auch für längerfristige herrschaftliche und gesellschaftliche Strukturen. Es waren dynastisch-territorialpolitische Gründe, die dazu führten, dass der Sachsen-Name seit dem 15. Jahrhundert in die wettinischen Lande kam. Die reichspolitische Bedeutung der Wettiner, die als Haus Sachsen bezeichnet wurden, und der überregionale Rang des Kurfürstentums trugen zur Verbreitung des Sachsen-Namens bei, nicht minder aber die zahlreichen Studenten, die aus dem gesamten deutschsprachigen Raum und darüber hinaus die Universität Leipzig frequentierten, und die großen Märkte, die dreimal jährlich Leipzig zu einem internationalen Handelszentrum machten. So wurde der Name Sachsen in alle Himmelsrichtungen verbreitet.¹⁸² Wer im 16. Jahrhundert Leipzig, Chemnitz oder Dresden aufsuchte, reiste nicht mehr in die Mark Meißen, sondern nach Sachsen!

¹⁸¹ ENNO BÜNZ, Wie die Deutschen nach Sachsen kamen – Einwanderung im Zuge der hochmittelalterlichen Ostsiedlung, in: Ders./Winfried Müller/Martina Schattkowsky/Ira Spieker (Hg.), *Sachsen: Weltoffen! Mobilität – Fremdheit – Toleranz* (Spurensuche. Geschichte und Kultur Sachsens 6), Dresden 2016, S. 9-15.

¹⁸² Dies zeigt eindrucksvoll der Bericht des bayerischen Adligen Hans Herzheimer über seine Reise nach Kursachsen 1518/19, in dem durchweg von „Sachsen“ bzw. vom „Sachsenland“ die Rede ist. Siehe ENNO BÜNZ, „ich Hans Herzheimer“. Ein bayerischer Adliger der Maximilianszeit (1464–1532) – von Heretsham über Aussee in die Welt, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 155 (2019), S. 581-616, und die Edition: ENNO BÜNZ (Hg.), *Hans Herzheimers Bericht über seine Reise nach Sachsen 1518/19. Mit Aufzeichnungen über den Tod Kaiser Maximilians I. und die Königswahl zu Frankfurt am Main 1519* (Quellen und Forschungen zur sächsischen und mitteldeutschen Geschichte 53), Leipzig/Stuttgart 2024 [im Manuskript abgeschlossen].